

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 32. 39. Jg.

6. Aug. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag, Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz.**

Vom 13. bis 18. September 1926

Internationale gewerkschaftliche Agitationswoche

Am Sonntag, den 19. September 1926

Vierteljahrhundertfeier der internationalen Gewerkschaftsbewegung

Der Sieg der Demokratie. I.

Zur Zeit wird viel von den ernststen Gefahren für die Demokratie und — im Zusammenhange damit — des Parlamentarismus gesprochen. Die Demokratie ist alt geworden und vermag die auftauchenden Probleme nicht mehr zu lösen, wendet sich ohnmächtig unter den Einwirkungen der Angriffe von der äußersten Rechten und der äußersten Linken her, in vielen Ländern hat sie sogar schon die Schlacht gegen die antidemokratischen Elemente verloren. So hören und lesen wir von überall her, wo die in verschiedenen Lager zerfallenden Gegner der Demokratie hervortreten: hören und lesen wir die Hinweise auf Rußland, Italien, Spanien, wo man alle Organe der demokratischen Regierungsweise bis auf die Wurzel ausgerottet hat, auf Ungarn und Rumänien, wo sich zwecks Irreführung der öffentlichen Meinung in den westlichen Staaten eine verborgene, aber darum nicht weniger wirksame Diktatur breitgemacht hat, auf Bulgarien und Griechenland, wo ebenfalls keine Spur von Demokratie zu finden ist. Und man weist auf Frankreich hin, dessen Parlament den Krisen gegenüber machtlos ist und das nichts als endlose, offene und verborgene Krisen hervorzubringen vermag. Alle, die den bevorstehenden, völligen Untergang der Demokratie verkünden, weisen auf diese Beispiele hin zum Beweis, daß das demokratisch-parlamentarische System veraltet ist, daß es nicht mehr die schöpferische Lebenskraft hat, um die entstehenden brennenden Fragen zu lösen. Es ist unsere Pflicht, diesem Problem ein wenig auf den Grund zu gehen. Denn es ist offensichtlich, daß dieses Problem die wichtigsten und grundlegendsten Fragen der gegenwärtigen politischen und sozialen Kämpfe aufwirft. In erster Linie und im Grunde genommen entscheidet sich mit dieser Frage auch die Frage „Kommunismus und Faschismus“. Denn wenn es wirklich wahr wäre, daß das demokratische System veraltet, unbrauchbar und ohnmächtig geworden ist, wenn es wahr wäre, daß ihr Platz unweigerlich von irgend einer Form der Diktatur eingenommen werden müßte, dann müßte die gesamte organisierte Arbeiterschaft der Welt auch ihr bisheriges Verhalten ändern. In diesem Falle würde das Problem des Verhaltens des Proletariats der Welt sehr einfach sein; denn wenn die Demokratie aus der Reihe der gegebenen Möglichkeiten völlig ausschalten muß, und wenn es nur unter den verschiedenen Diktaturen wählen kann, wenn nicht mehr die Möglichkeit besteht, daß das Proletariat gegenüber den Systemen der römischen und Moskauer Diktatur sich an die Seite der Demokratie stelle, dann würde es natürlich aus tausend und einem Grunde seine Kraft für Moskau einsetzen. Denn schließlich: wenn nur die Wahl zwischen Mussolini und den Sowjets besteht, wenn man nicht alle beide zugunsten der Demokratie gleich scharf verwerfen kann, dann kann niemand von der Arbeiterschaft erwarten, daß sie von den beiden Übeln nicht dasjenige wählt, das für sie das kleinere ist! Die Gegner der Demokratie würden darum sehr gut daran tun gründlich zu

überlegen, ob sie richtig handeln, wenn sie die Veraltung und Ohnmacht der Demokratie verkünden. Es könnte ihnen einfallen, daß es nur eine Möglichkeit gibt, die Arbeiterschaft mit der Moskauer Diktatur zu befreunden, nämlich den völligen Bankrott der Demokratie und die unabweichliche Notwendigkeit der Diktatur. Glücklicherweise kann schon eine oberflächliche Prüfung dieser Frage jeden von der Unhaltbarkeit all dieses überzeugen. Wir sind noch lange nicht so weit, daß die Welt nur zwischen Rom und Moskau wählen kann. Die nicht wegzuleugnenden Krisen und Kämpfe der Demokratie in den verschiedenen Ländern brauchen nicht unbedingt den Todeskampf der Demokratie bedeuten. Sie können auch eine andere Bedeutung haben. Sie können jene Krise bedeuten, die der Verwirklichung der wahren Demokratie vorangeht. . . . Denn in Wirklichkeit müßten wir hiermit beginnen: Ist es möglich, daß ein noch im Wachsen begriffenes, noch sich ausdehnendes Regierungssystem veraltet, unbrauchbar wird, bevor es in seinem wahren Wesen überhaupt sich entfalten konnte? Denn dies ist die Wahrheit: die wirkliche und vollkommene Demokratie war bis zum Kriege überhaupt noch nicht vorhanden, und auch seit dem Kriege hat man sich ihr nur in wenigen Ländern wesentlich genähert, in England, Österreich, Schweden, Dänemark, Deutschland und Belgien. Jedoch hat — auch dies ist ein wichtiger Teil der Wahrheit — noch in keinem dieser Länder die demokratische Idee ihre endgültige und vollkommene Ausgestaltung erreicht. So hindert z. B. die monarchistische Regierungsform in einigen Staaten, in anderen die Unvollkommenheiten ihres Wahlrechtes, wieder in anderen das Fehlen der Institutionen der Selbstverwaltung und der Selbstbestimmung oder auch das Einspruchsrecht irgend eines antidemokratischen Oberhauses die Verwirklichung der Herrschaft einer absoluten Demokratie, so daß wir als erste Feststellung die Tatsache festnageln müssen, daß, wo eine jetzt herrschende Diktatur die Demokratie des betreffenden Landes niedrigerungen hat, oder wo das am Ruder befindliche demokratische System schwer keuchend gegen die anstürmenden Widerstände kämpft, es sich dort nicht um die wahre, nicht um die absolute Demokratie sondern um eine unvollkommene, von antidemokratischen (also diktatorischen) Institutionen durchsetzte, relativ demokratische Einrichtung handelt oder handelt hat. Die wahre, vollkommene Demokratie konnte noch nirgends geschlagen werden, denn bisher ist sie noch nirgends zur Herrschaft gelangt.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß von einer „Veraltung“ der Demokratie nicht die Rede sein kann. Die Demokratie ist bisher überall nur auf dem Wege zu ihrer eigenen Völlendung gewesen; doch hat sie diese noch nirgends erreicht und konnte sich daher auch noch nirgends überlebt haben. Man kann daher die Frage keinesfalls so stellen: ob die bestehenden Demokratien dem Sturm der Diktaturen zu widerstehen vermögen, sondern höchstens so: Ist eine Steigerung und Vervollkommnung der demokratischen Regierungsform zu wirklicher, absoluter Demokra-

tie möglich, oder ist die Demokratie zum Untergang verurteilt, bevor sie den Gipfel ihrer Entwicklung erreicht hat, und wird an Stelle ihrer unvollkommenen Formen das entgegengesetzte Regierungssystem einer Diktatur treten? Die Antwort auf diese Frage kann man von zwei Seiten suchen: von der praktischen und von der theoretischen. Wenn wir das Problem von der praktischen Seite zu beleuchten suchen, müssen wir ergründen, welche von den Einrichtungen der auf verschiedene Entwicklungsstufen stehenden, heute neben einander lebenden Länder am besten ihren Platz ausfüllt. In den Rahmen der praktischen Untersuchung gehört auch die Erforschung dessen, ob die absolute Demokratie, von der wir vorhin sprachen, in der Praxis überhaupt möglich ist, und wenn nicht, welches dann die Folge ist. Untersuchen wir die Frage von der theoretischen Seite, müssen wir zuerst untersuchen, wie die Systeme der vollkommenen und der unvollkommenen Demokratie und der verschiedenen Diktaturen sich zu einander verhalten und ob von den vielen merkwürdigen Schwankungen in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung eine so charakteristisch, so entschieden richtunggebend war, daß sie in die Zukunft zeige. Alle diese Fragen müssen wir natürlich vom Gesichtspunkte der Arbeiterschaft und des Sozialismus aus untersuchen und wir müssen nachweisen und ergründen, wie sich die Systeme von Demokratie und Diktatur zu dem Kampf um die Befreiung der Arbeiterschaft und die Verwirklichung der sozialistischen Idee verhalten.

II.

Der Staat ist immer die Organisation der Macht. Wo die Organisation der Staatsmacht sich unbedingt und in jeder Beziehung in den Händen der Mehrheit der gleichberechtigten und willensfreien Mitglieder des Staates befindet, dort herrscht Demokratie.

Wo diese Machtorganisation in der Hand irgendeiner Minderheit liegt, dort herrscht Diktatur. Die Diktatur bedeutet immer eine Form von Gewalt Herrschaft.

Die Diktatur kann verschiedene Formen aufweisen: monarchistische, persönliche, oligarchische oder die Diktatur irgendeiner Klasse oder Partei.

Auch die Art der Diktatur kann verschieden sein. Zwei Extreme gibt es: die eine davon stützt sich auf die rohe Militärgewalt, die andere auf demokratische Formen. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es zahlreiche Variations- und Kombinationsmöglichkeiten.

Die Diktatur hat dementsprechend auch verschiedene Abstufungen — je nachdem, wieviel diktatorische und wieviele demokratische Elemente im Organismus eines Staates sich durchsetzen. — Die rohste, brutalste Diktatur unserer Zeit ist der Mussolinische Faschismus. In diesem hat sich die auf rohe Gewalt gestützte Diktatur einer einzigen Person, einer kleinen Partei herausgebildet. Die gelindeste, versteckteste Diktaturform unserer Zeit ist die Herrschaft der englischen herrschenden Klassen, die unter völliger Erhaltung der demokratischen und parlamentarischen Formen vor sich geht

und deren Grundlage nicht die rohe Gewalt, sondern die Resignation oder Indolenz der Mehrheit der unterdrückten Klassen Englands ist. Schon im ersten Teil haben wir festgestellt, daß es absolute Demokratie seit den Zeiten menschlicher Geschichte niemals gegeben hat; oder daß die heutige Zeit die demokratischste aller Zeiten ist.

Bis zur großen französischen Revolution hat es auf dem ganzen europäischen Kontinent nur monarchistische Gewaltherrschaften oder Diktaturen gegeben.

Die französische Revolution hat die raschere Demokratisierung ins Rollen gebracht. Von da an hat das vorige Jahrhundert überall den Wirkungskreis der Gewaltherrschaft eingeengt und die Regierung der Staaten auf eine breitere Basis gestellt. In Westeuropa hat überall — selbstverständlich auf einer viel demokratischeren Basis als der vorherigen — die Bourgeoisie die Herrschaft übernommen. Die diktatorischen Elemente vermehrten sich im Staatsorganismus. In Mittel- und Osteuropa (in Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland und auf dem Balkan) vollzog sich das in kleinerem Maßstabe. Der deutsch-französische Krieg 1870-71 zerstörte die französische Monarchie und die demokratische Diktatur der Bourgeoisie übernahm von ihr die Macht, zur gleichen Zeit aber gewann die überseeische oder Bourgeoisie-Demokratie, die auch keine monarchistische Tradition mehr hatte, immer größere Bedeutung. Im Verlauf der gleichen Zeit wurde in Südamerika der letzte Herrscher verjagt. Parallel mit diesen Ereignissen lief das schrittweise Vordringen der Arbeiterschaft, begleitet vom Kampf um die Demokratisierung des Wahlrechts, der überall gleichbedeutend ist mit dem Eintreten für die Demokratie. Und zur gleichen Zeit wurden die skandinavische, die holländische und die belgische Monarchie von dem gleichen Schicksal wie die englische ereilt: sie verloren ihre selbständige Macht und sanken zu bloßer Formalität herab.

Und dann kam das große Erdbeben: der Krieg.

Zahllose Monarchien brachen zusammen und machten Republiken Platz. Das Wahlrecht wurde überall demokratisiert. Die Arbeiterschaft erkämpfte sich überall nicht nur das gleiche und geheime Wahlrecht, sondern auch die völlige Agitationsfreiheit. In ganz Europa war in den staatlichen Institutionen ein Fortschreiten zu bemerken: aus dem diktatorischen Übergewicht wurde demokratisches Übergewicht. Diese Entwicklung verlief allerdings nicht in gerader Linie, denn die letzten Jahre haben ihr zweifellos vielerlei Hindernisse bereitet und sie zum Ausweichen gezwungen. Schon in Deutschland war es nicht möglich, die erzielten demokratischen Resultate soweit zu festigen wie z. B. in Österreich. Die Lage Ungarns, Italiens, Rußlands, Rumaniens, Polens und der übrigen Balkanstaaten ist uns bekannt; in diesen Staaten ist die Demokratie völlig in den Hintergrund gedrängt worden.

Was bedeutet das?

Vor allen Dingen wollen wir feststellen, daß in den oben genannten Ländern die Entwicklung ruhig und ohne Stocken in demokratischer Richtung verlief; in Schweden, Dänemark, Holland und der Schweiz zeigt sich nicht die Spur eines Emporkommens der antidemokratischen Kräfte — also in jenen Staaten, die am Kriege nicht teilgenommen haben. Hingegen ist die demokratische Entwicklung in denjenigen Ländern, die den Krieg verloren haben, ins Stocken geraten. Hierbei gibt es zwei Ausnahmen: Italien und Österreich. Im Ersteren sind die diktatorischen Kräfte zur Macht gekommen, obwohl es ein Siegerstaat ist, im letzteren finden wir eine völlige Konsolidation der demokratischen Kräfte, obwohl es zu den Ländern gehört, die den Krieg verloren haben. In beiden Fällen liegen besondere Gründe vor: Italien hat den gewonnenen Krieg durch einen verlorenen Krieg wettgemacht, in Österreich aber konnte infolge des völligen Fehlens von Patriotismus — denn nur wenige fühlten sich dort nur als Österreicher — der verlorene Krieg keine faschistischen Gefühle wecken.

Jedenfalls können wir konstatieren, daß der Krieg nach zwei Richtungen gewirkt hat: einerseits hat er den Gang der demokratischen Entwicklung stark beschleunigt, andererseits aber hat er dieselbe an zahlreichen Stellen mit starker Hand aufgehalten. Das erstere hat er durch das Zusammenschmelzen der Armeen, und damit der Vernichtung der einzigen Stütze der Dynastien erzielt, das letztere durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch und die Demütigung des Nationalstolzes der Völker, die zur Erstarkung der antidemokratischen faschistischen Kräfte führten. Die wirksame Folge des verlorenen Krieges in zahlreichen Ländern ist, daß die Demokratie für den Augenblick den Kampf gegen die Kräfte der Diktatur verloren hat. Kann dies aber bedeuten, daß diese Länder nun endgültig zu einer sehr früheren Entwicklungsstufe der Staatsregierung zurückkehren?, zu dem an eine Person oder an eine kleine Gruppe gebundenen Absolutismus?

Das kann man sich nur dann vorstellen, wenn es sich ermöglichen läßt, daß diese Staaten zu der damaligen Produktionsweise und Klassengliederung zurückkehren. Denn dies war die Basis der bisher erfolgten Entwicklung zur Demokratie. Eine solche Rückkehr ist bisher in der Weltgeschichte nicht vorgekommen. Die einzige monarchistische Restauration hat Frankreich vorübergehend durchgemacht nach dem Sturz der Diktatur Napoleons. Doch diese war Frankreich von den Dynastien seiner siegreichen Gegner, der europäischen absolutistischen Monarchien aufgezwungen worden. Heute ist die Situation gerade eine umgekehrte. Die Wiederansetzung der Dynastien in den Staaten, die den Krieg verloren haben, würde auf bewaffneten Widerstand seitens der Siegerstaaten stoßen.

Nachdem wir solchermaßen bei den internationalen Zusammenhängen der Frage angeht sind, möchten wir einen Augenblick den Fall annehmen, die demokratischen Kräfte würden überall geschlagen werden, überall würde die Diktatur des Fasizismus siegen. Die internationale Folge dessen würde eine große außenpolitische Spannung und ein unausweichlicher neuer europäischer Krieg sein. Wie sollten auch die Vertreter der unbeschränkten Macht des wilden Nationalismus und Imperialismus sich miteinander vertragen? Die griechische nationalistische Herrschaft hat schon einmal das eigene Volk und das unter der Herrschaft des bulgarischen Nationalismus lebende Volk an den Rand des Krieges geführt. Und Mussolinis Kriegsdrohungen sind noch immer in unser aller Gedächtnis. Der Sieg des Fasizismus würde einen neuen europäischen Krieg bedeuten. Ein neuer Krieg aber würde nicht mehr die Diktatur, noch die Demokratie bedeuten, sondern die Auflösung, den Zusammenbruch der europäischen Staatsmächte, die Anarchie. Zum Glück aber ist die Erinnerung an den vergangenen Krieg und wie er sich verhindern läßt, noch so nahe, daß diese Erinnerungen kaum dazu beitragen werden, daß er wiederkommt. Der Gang der Geschichte kann zu keiner Form der Gewaltherrschaft zurückführen, sondern nur zur demokratischen Durchbildung der Staatsmacht, zur Verminderung ihrer diktatorischen und Vermehrung ihrer demokratischen Elemente. Gleichzeitig wird die wirtschaftliche Entwicklung dafür sorgen, daß die Demokratie immer wirksamer wird und zwar dadurch, daß sie die Arbeiterschaft zu einer immer wichtigeren Rolle gelangen läßt. Österreich ist dadurch, daß seine Arbeiterschaft einig ist, dem Sozialismus nahe. In Deutschland steht vorläufig die Absonderung der Kommunisten dem entgegen, aber in England ist dies ebenfalls nur eine Frage der Zeit, genau so in Dänemark und Schweden. Zahlreiche europäische Staaten schreiten auf dem Wege vorwärts, der von der Bourgeois-Demokratie zur Proletar-Demokratie führt. Dies sind die wichtigsten Staaten Europas. Die östlichen und südöstlichen Staaten Europas sind von jeher hinter diesen zurückgeblieben. Auch ihr jetziges Ringen bedeutet keine Rückkehr in die ferne Vergangenheit, sondern den Kampf um die Entwicklungsstufe, die jene jetzt zu verlassen beginnen: um die Bourgeois-Demokratie. Mit marxistischen Augen gesehen: in diesen Ländern geht jetzt der Kampf darum, daß ihre Regierungsform sich der erreichten Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung und sozialen Gliederung anpaßt. Ferrero, der berühmte italienische Geschichtsschreiber, hat einmal festgestellt, daß in einem Lande, wo nach Sturz der Monarchie sich keine Republik konsolidiert, Diktatur eintritt. Dies würde sich so ganz selbstverständlich anhören, wenn es nicht einen tieferen Sinn hätte, nämlich, daß dort, wo die Monarchie gestürzt ist, diese auch dann nicht wiederkommen kann, wenn sich die Republik nicht zu stabilisieren vermag, sondern daß dort in diesem Falle eine Diktatur an ihre Stelle tritt, und zwar waren diese bisher immer — von Cromwell bis Napoleon — vorübergehend. Der Weg der Entwicklung weist von der Gewaltherrschaft zur Demokratie. Dieser Weg ist selten ganz gerade gewesen. Auch jetzt werden viele Menschen durch seine Biegungen verwirrt, denn auch jetzt befinden wir uns in zahlreichen europäischen Ländern an einer solchen Biegung. Doch kann diese Biegung keine völlige sein, denn nach ihr führt der Weg gerade auf die Vertiefung und Vervollkommnung der Demokratie. Durch die ausgleichende Entfernung einiger Jahrzehnte gesehen, wird der Weg schon ganz gerade erscheinen.

Die Krisis der faschistischen Wirtschaft.

Von Dalmo Carnevali.

Der italienische Finanzminister Volpi hat sich jüngst im Ministerrat zu dem jah erfolgten Sturz der Lira geäußert; er erklärte jede ernste Besorgnis für unbegründet, weil das plötzliche Nachgeben der italienischen Valuta seiner Ansicht nach ausschließlich eine Folgeerscheinung umfangreicher Börsenmanipulationen des Auslandes sei. Diese Abschiebung der Verantwort-

lung für eine unbequeme Erscheinung auf das Ausland dürfte aber doch nicht so ganz einwandfrei sein, denn die italienische Wirtschafts- und Finanzlage ist keineswegs ganz so rosig, wie sie sich in den Spalten der Fasizistenpresse zu präsentieren pflegt. Es ist da vor allem die recht ungünstige Entwicklung der Handelsbilanz zu nennen. Selbst die offiziöse „Agenzia di Roma“ bekannte in einer jüngsten Veröffentlichung, daß die italienische Ausfuhr ausgesprochen sinkende Tendenz zeige. Zwar sinke auch die Einfuhr, diese aber in geringerem Maße, so daß das Defizit der Handelsbilanz in ständigen Wachsen ist. In den ersten drei Monaten des Jahres 1926 erreichte die Einfuhr Italiens den Betrag von 6 620 111 750 Lire, im gleichen Zeitraum des Vorjahres 6 500 043 783 Lire. Die dieser Einfuhr gegenüberstehende Ausfuhr erreichte 1926 9 391 791 108 Lire gegen 4 017 514 870 Lire in der Zeit vom Januar bis März 1925. Das Defizit der Handelsbilanz dieser drei Monate ist also von 1925 mit 2 482 528 913 Lire auf 2 688 320 642 Lire im Jahre 1926 gestiegen. Es ist nicht ohne Interesse, die von der offiziellen Agentur diesen Ziffern angefügten Interpretationen zu studieren. So wird, um jeder Beunruhigung zuvorzukommen, zunächst auf die derzeitige allgemeine Depression der italienischen Wirtschaft hingewiesen, die um so stärker ins Gewicht fallen müsse, als sie auf ein Jahr außergewöhnlicher Prosperität folge. Das Defizit des Vorjahres sei vornehmlich auf die erhöhte Getreideeinfuhr zurückzuführen gewesen, während der Bedarf an Auslandsgetreide im laufenden Jahre wegen der reichlichen Ernte des Jahres 1925 wesentlich geringer sein werde. Daß das Defizit trotzdem wieder im Wachsen ist, stellt also einen besonders bösen kritischen Punkt dar. Aber auch andere, in der italienischen Zahlungsbilanz wesentlich wirksame Faktoren, werden nach Angabe der Agentur von der wirtschaftlichen Depression in Mitleidenschaft gezogen, so vor allem die sehr empfindlichen des Fremdenverkehrs und der Geldsendungen der Ausgewanderten. Die bisher in grenzenlosem rosigen Optimismus versenkt gewesene Regierung läßt die Agentur in Anbetracht dieser Lage versichern, daß sie „alle angezeigten erscheinenden Änderungen im Sinne einer Politik strenger Sammlung“ vorzunehmen gedenke. Wobei es dem Leser überlassen bleibt, sich unter dieser sibyllinischen Formel etwas vorzustellen.

Auch das „Bullettino ufficiale dell'Associazione tra organizzazioni economiche“ befaßt sich mit dem bedenklichen Sinken der Ausfuhrziffern. Dieses offizielle Mitteilungsblatt der Wirtschaftsverbände sieht die Gründe dafür außer in der allgemeinen flauen Lage der Weltmärkte in der Verschärfung der Konkurrenz des Auslandes, insbesondere der Staaten mit sinkender Valuta, im zunehmenden Protektionismus verschiedener Staaten, die früher willige Abnehmer waren, und schließlich in der Unmöglichkeit, in der sich die italienischen Lieferanten wegen der Versteifung des italienischen Geldmarktes befinden, ihren Abnehmern jene Zahlungserleichterungen einzuräumen, die so oft die Voraussetzung der Geschäftsabschlüsse sind.

Der erste der aufgezählten Gründe war bereits Gegenstand einer lebhaften Diskussion in der faschistischen Presse. Die italienischen Industriellen liegen der faschistischen Regierung täglich mit der Forderung in den Ohren, die Schutzzölle zu erhöhen. Die Erhöhung des französischen Zolltarifes um 30 Proz. gab ihnen Veranlassung, wieder in allen Tönen die Überlegenheit des autonomen Tarifs über den differenzialen zu besingen. Diese von den Industriellen so warm empfohlene Waffe ist aber zweischneidig, denn die von den protektionistischen Zöllen betroffenen Staaten pflegen sich rasch und energisch zur Wehr zu setzen, und bei der charakteristischen Eigenart der italienischen Exportwaren ist es ihnen ein leichtes, dem Gegner schweren Schaden zuzufügen. Die Erhöhung der Zölle für Getreide, Zucker, Papier ist z. B. nicht ohne Gegenwirkung von Seiten Deutschlands, der Tschechoslowakei, Frankreichs und der Vereinigten Staaten geblieben, und auch England macht bereits Anstalten in diesem Sinne. Übrigens war die italienische Industrie auch bisher schon reichlich durch Zölle geschützt, dieser wohlthätige Schutz aber war ihr nicht ein Ansporn zu frischem Wettbewerb auf der Weltmarkte, sondern vielmehr ein gemütliche Paravent, hinter dem man mit ausgezeichnetem Vorteil den Inlandmarkt bedienen konnte. Aus dem Lager der faschistischen Wirtschaftler klingen deshalb heute den Industriellen manch herbe Kritiken ins Ohr. Bisher waren es die niederen Löhne — abgesehen von Portugal, die niedrigsten in Europa — und die lange Arbeitszeit, die die Konkurrenzfähigkeit der italienischen Industrie aufrecht erhielten. Dieser Raubbau an der Arbeiterschaft aber stößt ebenfalls bereits auf Schwierigkeiten, denn die Leiter der faschistischen Arbeitersyndikate, die doch ihre Leute bei der Stange halten müssen, sind voller Bedenken.

So ist es klar, daß der Industrie in dieser verschrobenen Lage eine sachte abwärts ruf-

Die Valuta als höchst erstrebenswertes Ziel aus allen Richtungen heraus. Der Finanzminister Volpi macht ernsthafte Anstrengungen, den Geldmarkt in einer gewissen Flüssigkeit zu erhalten. In diesem Sinne war er zum Abbau der Schatzscheine geschritten, um das Sparkapital zu lockern. Der Notenumlauf ist ebenfalls in dauerndem Wachsen, er ist von 18.871 Millionen im Vorjahre auf heute 20.281 Millionen gestiegen. Diese kleinen Hilfen aber sind nicht hinreichend, um die Industrie im Sattel zu halten. Deshalb mehrten sich in letzter Zeit die Vorstöße von industrieller Seite im Sinne einer Beschleunigung des Notendruckes. Unter mancherlei Verklammerungen sucht man die Regierung durch Vorspiegelung der Phantasie magorie einer blühenden Industrie, einer aktiven Handelsbilanz, der Vollbeschäftigung der Arbeiterschaft, zu einer ganz kleinen niedlichen Nachgiebigkeit im inflationistischen Sinne zu verlocken . . . das übrige wird sich dann schon finden.

Da ist es dann sehr zweifelhaft, ob die Regierung die Kraft aufbringen wird, auf die Dauer diesem Sirenegesang zu widerstehen. Gerade der jüngste Valutasturz könnte in dieser Hinsicht verlockend wirken. Wie leicht wäre es möglich, nun die Valuta nicht wieder zur vorherigen Höhe emporsteigen zu lassen und der Industrie die Ausschöpfung dieser so gewonnenen Spanne zu gestatten. Vor der Kritik der Öffentlichkeit ist man ja dadurch gedeckt, daß der Rückgang der Valuta keineswegs in der „ausgezeichnet“ geführten faszistischen Wirtschaft begründet ist, sondern daß die Schuld einzig und allein auf dem bösen, eigene Stützungsaktionen unternehmenden Auslande lastet.

Die konstruktive Idee des Sozialismus.

Als Bebel, der bedeutendste Führer und Vorkämpfer der deutschen Sozialdemokratie, zu Anfang der 1890er Jahre bei der sogenannten Zukunftsstaatsdebatte mit der Frage nach dem Aussehen des künftigen sozialdemokratischen Zukunftsstaates von dem freisinnigen Führer Eugen Richter attackiert wurde, erwiderte der erstere, daß es nicht Aufgabe einer Partei sei, eine zunächst wissenschaftlich gewonnene Erkenntnis in zukunftsstaatlichen Bildern auszumalen. Diese an sich richtige Bemerkung übersah indes beim damaligen Stand der Konsumgenossenschaftlichen Entwicklung der Dinge, daß die gestellte Frage ganz ruhig mit praktischen Hinweisen hätte beantwortet werden können. Was kaum ein Jahrzehnt später Karl Kautsky auch tat, indem er in einer seiner Schriften die Frage nach der „konstruktiven Idee des Sozialismus“ — denn dies war die Frage nach dem sozialistischen Zukunftsstaat — damit beantwortete, daß er die lokale sozialistische Organisation der Gesellschaft in einer riesigen Konsumgenossenschaft erblickte, die auf der Grundlage der Warenverteilung auch die Warenerzeugung organisierte.

Selbst sind, trotz Weltkrieg, die stärksten Beispiele dafür geschaffen worden, daß das, was man mit dem Begriff „Sozialismus“ als Vorstellung zu verbinden pflegt, allmähliche praktische Verwirklichung finden wird. Die konstruktive Idee des Sozialismus, welche im Breslauer Gewerkschaftsprogramm Wirtschaftsdemokratie geworden ist, lebt bereits praktisch in den Tausenden von Konsumgenossenschaften der Welt, in den gewerkschaftlichen Arbeiterbanken und in den kommunalen oder staatlichen Wirtschaftsbetrieben.

Vor allem sichtbarlich in den Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbetrieben, weil sie, auf initiativer Entwicklung freier gesellschaftlicher Kräfte beruhend, aus sich selbst heraus die Wirtschaftsform schaffen, die im gemeindlichen und staatlichen Leben an das Wesen des Staates gebunden ist. Und wenn schon im Jahre 1892 die Tatsache zu verzeichnen gewesen wäre, daß in 34 Ländern der Welt rund 30 Millionen Konsumgenossenschaftlich organisierte Familien einen Warenwert im Betrage von rund 10 Milliarden Goldmark (lies: zehntausend Millionen) in einem einzigen Jahre von den bestehenden 27.000 Konsumgenossenschaften bezogen hätten, wie dies im Jahre 1925 der Fall war, dann wäre die Frage nach der konstruktiven Idee des Sozialismus wohl nicht aufgeworfen worden, ohne daß sich der Fragende — lächerlich gemacht hätte. Denn in den zehn Milliarden Warenwert stecken für 1/3 bis 2 Milliarden Genossenschafts-industrieller Erzeugnisse, was deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil die Vorstellung von Sozialismus sich im wesentlichen auf die Güterproduktion bezog und die Güterverteilung mehr oder weniger negierte.

Im Lauf der Entwicklung von drei Jahrzehnten hat sich indes herausgestellt, daß die Organisation des Konsums und der Kaufkraft der Massen die sicherste Grundlage für die Regelung der Produktion bietet und nicht nur für die Regelung, sondern für die Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Gütererzeugung selbst.

Daß diese Entwicklung ohne Gewalt im Grunde genommen nur ein Tatbestand ist, zeigt die Tatsache, daß die englischen Konsumvereine außer einer großen Zahl von Genossenschafts-industriellen Produktbetrieben aller Art auch einen — Bergwerksbetrieb besitzen.

Wie wenig diese Tatsache bekannt zu sein scheint, zeigt die demokratische „Frankfurter Zeitung“ vor einiger Zeit in einem an sich sehr interessanten und deshalb lehrreichen Artikel über „Eine gewerkschaftliche Kohlengrube“. Die spanische Bergarbeitergewerkschaft in Asturien übernahm von einem Besitzer, der seinen 250 Arbeitern zwei Monate Lohn schuldig geblieben war, eine Kohlengrube zur Ausbeutung und mit einigem Erstaunen wird betont, „daß das Unternehmen ökonomisch aus dem Rahmen der kapitalistischen Produktionsordnung eigentlich nicht heraustritt“. Es handle sich auch um keine Produktivgenossenschaft, denn die mächtige, wohlhabende Bergarbeitergewerkschaft Asturiens besitze Häuser, Konsum- und Produktivgenossenschaften, unterhalte Spitäler, Apotheken und sogar Schulen.

All dies kann einem nur als erstaunlich vorkommen, wenn man die genossenschaftliche Expansionskraft in ihrem vollen Umfange nicht kennt. Denn daß es sich bei der Übernahme der Kohlengrube durch eine Gewerkschaft um ein genossenschaftliches „Experiment“ handelt, ist fraglos. Und ebenso selbstverständlich, daß ein solches Unternehmen ökonomisch aus dem Rahmen der kapitalistischen Produktionsordnung „eigentlich nicht heraustritt“. Dies tun ja auch die Konsumgenossenschaften nicht — abgesehen von der nicht ganz einfachen Tatsache der Beschränkung auf den eigenen Markt und der Befolgung von sozialen Grundsätzen, die die Privatwirtschaft ablehnt, — aber das Entscheidende für die charakteristische Bewertung der gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise gegenüber der privatwirtschaftlichen bildet ja auch nicht die Art der Geschäftsführung, sondern das Besitzrecht an Produktionsmitteln und — Gewinn oder Überschub des Unternehmens.

Vollkommene Übereinstimmung mit dem Artikel des angesehenen Frankfurter Weltblattes kann bezüglich der Schlußfolgerung desselben herrschen, wenn es meint, „daß diesem Versuch praktischen Gewerkschaftsgeistes alle Beachtung in dem Augenblick gehört, da die spanische Kohlenindustrie keinen Ausweg aus einer fortgesetzten, bis zum Zusammenbruchpunkt gestiegenen Krise zu finden imstande ist und in England die Frage der Nationalisierung des Bergbaues auf der Tagesordnung steht“.

Gewiß. Und daß heute ohne Frage nach einem sozialistischen Zukunftsstaat die Tatsache des Eigenbesitzes von Kohlengruben nur ernstkommentiert wird und ihre Konsequenzen auf die Nationalisierungstendenzen in England ernsthaft in einem ernsthaften kapitalistischen Organ angezeigt werden, zeigt den ungeheuren Fortschritt der genossenschaftlichen Wirtschaftsform in den letzten 30—35 Jahren. Es ist in der Tat kein Ziel gesetzt und auch die Wirtschafts-demokratie der Gewerkschaften kann solche Tatsachen als Aktivum buchen für die Richtigkeit und praktische Möglichkeit des von ihr verfolgten Zieles.

Das Ganze aber zeigt die konstruktive Idee des Sozialismus als eine bereits ins Reich der Wirklichkeit eingetretene reale Tatsache mit hundertfältigen Beweisen.

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.

Die soziale Hygiene ist seit einiger Zeit ein Stück Wissenschaft. Noch nicht lange. Bis vor gar nicht langer Zeit wurde die soziale Hygiene wissenschaftlich wenig oder nur nebenbei in Einzelfällen beachtet. Man erkannte wohl die Notwendigkeit von bestimmten sozialen Maßnahmen, doch eine besondere Wissenschaft von sozialer Hygiene ist noch jungen Datums.

Es ist gewiß erfreulich, daß die soziale Hygiene theoretisch zur Wissenschaft geworden ist, und daß es eine wissenschaftlich-systematische Behandlung dieses Sondergebietes gibt. Aber es ist nur eine theoretische Wissenschaft. Gerade dieses Wissensgebiet steht nur zu sehr in Büchern und in der wissenschaftlichen Presse. Gerade dieses Gebiet der wissenschaftlichen Forschung scheut die praktische Konsequenz, hat nicht den Mut praktischer Ehrlichkeit. Und damit ist gerade die soziale Hygiene — dieses an sich so wertvolle Gebiet — ein Beweis für die Zusammenhänge, die zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bestehen, und für die Notwendigkeit einer Entwicklung der Wirtschaftsordnung, damit Wissenschaft praktisch möglich ist.

In der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ bringt der Berliner Stadtschulrat Dr. Georg Benjamin eine Arbeit über „Soziale Hygiene und Volkswirtschaft“, die uns notwendigerweise in dieser Erkenntnis festigt. Benjamin bringt aus der wissenschaftlichen Literatur eine ganze Sammlung von Beispielen, die zeigen, daß diese sogenannte

Wissenschaft von der Praxis des Lebens aus nicht von der Wissenschaft her, sondern durch die Praxis von Beispielen beweist Benjamin, daß die soziale Hygiene zwar gewisse soziale Notwendigkeiten erkannt hat, daß sie aber ihre praktische Durchführung wirtschaftlich für unmöglich hält und damit auf die Durchführung der wissenschaftlichen Erkenntnisse einfach verzichtet.

Eins der lehrreichen Beispiele ist der Urlaub. In einem Aufsatz über „Urlaub für Arbeiter“ hat der Landesgewerbezugs Dr. Koelsch z. B. festgestellt, daß man bezüglich der Jahreszeit „aus wirtschaftlichen Gründen“ auf die in den verschiedenen Berufsgruppen vorhandenen „stillen Zeiten“ Rücksicht nehmen müsse. So spielt die Jahreszeit denn auch für den Urlaub der Handarbeiter nur eine untergeordnete Rolle. Eben aus diesen wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Denn theoretisch ist es wissenschaftlich erwiesen, daß für einen kurzen Urlaub die warme Jahreszeit aus Gründen der körperlichen wie der seelischen Erholung bei weitem vorzuziehen ist. Daß dem so ist, schreibt Dr. Benjamin, beweist allein der normale „Reiseinstinkt“ der über großen Anzahl der Großstädter, gleichviel welcher Berufe.

Unter wirtschaftlicher Beeinflussung stand Koelsch gleichfalls, wenn er den Urlaubsdurchschnitt auf eine Woche festsetzt. Ebenso zeigt sich der Bann wirtschaftlich-politischer Beeinflussung, wenn Koelsch erklärt, daß „Arbeitsverhältnisse aus rein privaten oder politischen Gründen usw. auf die Urlaubsdauer angerechnet werden müssen“. Eine wissenschaftliche Begründung kann weder Koelsch noch jemand anderes dafür geben. Die theoretische Wissenschaft kommt im Gegenteil zu ganz anderen Ergebnissen. Trotz dieser Feststellungen der theoretischen Wissenschaft verlangt diese praktische „Wissenschaft“, daß z. B. Streiktage auf den Urlaub angerechnet werden, obwohl diese Streiktage den Arbeiter wie seine Familie vorübergehend geschädigt haben, weil er auf das übliche Einkommen verzichten mußte. Ein herrlicher Urlaub vom Standpunkte dieser sogenannten Wissenschaft! Und eine herrliche Wissenschaft, diese Wissenschaft des Kapitalismus!

Was sollen wir mit solch einer Wissenschaft von der sozialen Hygiene, wenn sie im wirklichen Leben so kläglich versagt? Gewiß kann die soziale Hygiene feststellen, daß die großen Forderungen der sozialen Hygiene in dieser wirtschaftlichen Wirklichkeit nicht praktisch durchzuführen sind, aber dann ist es Ehrenpflicht dieser Wissenschaft, nicht zugunsten der Industriearbeiter und Unternehmer auf ihre eigene Wissenschaft einfach zu verzichten, sondern zu verlangen, daß sich die Wirtschaft fügt, daß die Wirtschaft im Sinne der Wissenschaft umgestaltet wird. Und wenn die „Wissenschaftler“ — bis auf Ausnahmen wie Prof. Grotjahn — nicht im Stande sind, die Ehre ihrer Wissenschaft zu wahren, indem sie aus ihrer Lehre die praktische Konsequenz für das Leben ziehen, dann werden die unter dieser Wissenschaft leidenden und ausgenutzten Arbeitnehmer durch Umgestaltung des Wirtschaftslebens die wissenschaftliche Tat leisten, daß Wissenschaft sein und sich auswirken kann.

Dieses Mißverhältnis zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zeigt uns aber als Arbeitnehmer auch, daß ein sozialer Kampf um das wirtschaftliche Recht ungenügend ist ohne die Erkenntnis einer Neugestaltung der Wirtschaft. Auch das Wirtschaftssystem muß bekämpft werden. Und die Gewerkschaftsrichtung, die diese Notwendigkeit verkennt, steht auf einer Stufe mit jener Pseudowissenschaft, die sich um die letzten sozialen Notwendigkeiten und Voraussetzungen einfach nicht kümmert.

Bevorstehende Krankenkassen-Neuwahlen.

Von Hans Schwarzkopf.

Der Reichsarbeitsminister hat einen Gesetzentwurf über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestellten-Versicherungsgesetz ausgearbeitet. Die Vorlage ist zurückzuführen auf eine Entschließung, die der Reichstag am 16. Juli 1925 auf Antrag seines sozialpolitischen Ausschusses angenommen hat: „die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das für die Ehrenämter in der Verwaltung und Rechtsprechung der Reichsversicherung womöglich den Beginn auf den 1. Januar 1927 und die Dauer einheitlich festsetzt. Die Reichsregierung wolle auch prüfen, für welche Ämter Urwahlen oder mittelbare Wahlen zweckmäßig sind. Das Ergebnis der Prüfung ist bei der Vorlage des Gesetzentwurfes für das soziale Wahljahr dem Reichstage vorzulegen. Daraus sich ergebende Änderungen sind dem Reichstage so rechtzeitig zuzuleiten, daß sie bei den nächsten Wahlen in der Sozialversicherung in Kraft gesetzt werden können“.

Die Reichsregierung hatte schon früher erklären lassen, daß es ein praktischer Gedanke sei, einheitliche Wahlvorschriften zu erlassen

um die sozialen Wahlen in einem Jahre, wötmöglich in einem Zuge, etwa zum Herbst 1926, vorzunehmen zu lassen. Das Interesse für die Wahlen werde dadurch gesteigert und die Kosten würden voraussichtlich gemindert.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf war von der Reichsregierung bereits zum Herbst 1925 in Aussicht gestellt worden. Er sollte Bestimmungen enthalten, wonach im Jahre 1925 fällige Neuwahlen bis zum Herbst 1926 hinausgeschoben werden konnten. Da die Vorarbeiten aber einen längeren Zeitraum beanspruchten als ursprünglich vorausgesehen war, wies der Minister in zwei Rundschreiben vom 4. August und 9. September 1925 darauf hin, daß es zweckmäßig sei, etwa fällige Neuwahlen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über das Jahr für soziale Wahlen hinauszuschieben. Das ist denn auch bei den Krankenkassen fast überall geschehen. Nach der demnächst zu erwartenden Verabschiedung des Gesetzes werden wohl 75 v. H. aller Krankenkassen Neuwahlen vorzunehmen haben.

In der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung betrug die Dauer der Ehrenämter bisher 4 Jahre, in der Angestelltenversicherung 6 Jahre. Der neue Gesetzentwurf sieht für alle Ehrenämter eine Dauer von 5 Jahren vor, wählt also zwischen beiden die Mitte. Die Wahldauer von 6 Jahren in der Angestelltenversicherung ist von den beteiligten Versicherten seit langem bekämpft worden, weil sie zu weit geht. Es besteht aber keine Notwendigkeit, die Dauer der Wahlzeit in der Reichsversicherungsordnung von 4 auf 5 Jahre zu erhöhen. Eine einheitliche Amtsdauer von 4 Jahren für alle Organe muß nach wie vor gefordert werden.

Die Wahlen erfolgen teils in Urwahlen, teils in mittelbaren Wahlen. Im Gesetzentwurf sind infolge der Aufforderung an die Reichsregierung, zu „prüfen, für welche Ämter Urwahlen oder mittelbare Wahlen zweckmäßig sind“, lediglich für die Wahl des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an Stelle der bisherigen mittelbaren Wahlen durch die Vertrauensleute Urwahlen durch die Versicherten nach dem Verhältniswahlsystem vorgesehen.

Die Arbeitnehmerschaft interessiert sich in erster Linie für die Urwahlen, da an diesen alle wahlberechtigten, das sind, volljährigen Versicherten teilnehmen können. An Urwahlen kennt das geltende Recht aber (abgesehen vom Reichs-Knappschaffsgesetz) nur die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen, wozu dann nach Verabschiedung des neuen Gesetzes voraussichtlich noch die Wahlen zu dem Verwaltungsrat in der Angestelltenversicherung kommen werden. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen sind als die einzigen Urwahlen in der Reichsversicherungsordnung für die Versicherten von der allergrößten Wichtigkeit: einmal, weil die Gewählten selbst verantwortungsvolle Ehrenämter zu verwalten und dann, weil die Gewählten wiederum die Wahlen zu verschiedenen wichtigen Verwaltungskörpern vorzunehmen haben. Die gesamten Ehrenämter, die in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung sowohl in den Versicherungsträgern als auch in den Versicherungsbehörden von den Versicherten wahrzunehmen sind, ruhen auf den Ausschubwahlen zu den Krankenkassen. Die von der Gesamtheit der Versicherten gewählten Ausschubmitglieder wählen die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die Vorstandsmitglieder wieder die Beisitzer zu den Versicherungsämtern und die Ausschubmitglieder an den Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung. Von den Ausschubmitgliedern der Versicherungsanstalten werden die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der gleichen Versicherungsträger, ferner die Beisitzer an den Oberversicherungsämtern und am Reichsversicherungsamt (bzw. Landesversicherungsamt) und die Versicherungsvertreter zur Prüfung der Unfallverhütungsmaßnahmen in den Berufsgenossenschaften gewählt.

Die große Bedeutung der sozialen Wahlen und namentlich der Urwahlen, die sich hiernach ergibt, wird leider in der Arbeitnehmerschaft vielfach sehr verkannt. Das beweist die oftmals geringe Wahlbeteiligung und dann auch die nicht gerade selten zu beobachtende Art der Tätigkeit oder vielmehr Untätigkeit der Gewählten. Vor Aufstellung der Vorschlagslisten sollten die Versicherten daher genau prüfen, wer als Gewerkschafter und Arbeitsgenosse würdig und fähig ist, das verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen. Soll der Gewählte das Amt zum Wohle der Versicherten und der Versicherung ausüben, so muß er Saelkenntnis und Interesse mitbringen — und das muß auch offen ausgesprochen werden — den Mut zur Verantwortung. Das Interesse darf sich nicht nur auf die ersten Wochen und Monate beschränken, sondern muß während der ganzen Amtsdauer vorhanden sein und darf sich keinesfalls in fortgesetzter Abwesenheit von Sitzungen und Beratungen äußern. In den Krankenkassen haben die Versicherten zwei Drittel der Stimmen, also einen Einfluß wie in keiner anderen Selbstverwaltung. Es muß das Bestreben der Versicherten sein, entsprechend diesem Stärkeverhältnis ihren Ein-

fluß auch geltend zu machen. Das tut heute um so eher not, als zur Zeit um den Ausbau der Sozialversicherung hart gekämpft wird. Die Anfeindungen richten sich da in erster Linie gegen die Krankenversicherung, die — nicht zuletzt wegen des großen Einflusses der Versicherten in ihr — das Bollwerk der gesamten Sozialversicherung ist.

In diesem Herbst werden also Neuwahlen stattfinden. Es gilt, jetzt schon dazu zu rüsten. Hoffen wir, daß das vorhin Gesagte dabei beachtet wird. Wenn bei der Aufstellung der Vorschlagslisten nach dem Grundsatz „Der rechte Mann an den rechten Ort“ und nicht nach agitatorischen Gesichtspunkten verfahren wird, dann besteht die Gewähr, daß die Sozialversicherung auch weiter im bisherigen Umfange fortgeführt wird und nicht den mannigfachen Anstürmen erliegt.

Unfallschutz und Unfallverhütung.

Die fortschreitende Industrialisierung sowie die Mechanisierung der Arbeit hat die wenig erfreuliche Folge, daß die Gefahren für Leben und Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung ständig zunehmen. Mit dieser Entwicklung hat die Gesetzgebung nicht gleichen Schritt gehalten. An Vorschriften, diesen Gefahren zu begegnen, fehlt es zwar nicht, wohl aber an ihrer Durchführung. Aus diesem Grunde ist die Unfallhäufigkeit noch immer eine außerordentlich große. Nur im Jahre 1925 zeigte sich ein stärkerer Rückgang, indem 459 579 Unfälle zur Anmeldung gelangten gegenüber 637 370 Unfällen in dem vergangenen Jahre. Dieser Rückgang hat jedoch in der damals bestehenden Arbeitslosigkeit seine besondere Ursache. Eine Besserung ist nur insofern eingetreten, als, abgesehen von den tödlichen Unfällen, deren Zahl als erschreckend hoch bezeichnet werden muß, die Unfälle mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit sowie die Unfälle mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Abnahme zeigen. Allzu hoch kann jedoch auch diese Besserung nicht angeschlagen werden, weil sie zum wesentlichen Teil auf eine schärfere, den Verletzten ungünstigere Beurteilung der Unfallfolgen beruht. Insbesondere kommt hierbei die Annahme einer Gewöhnung an die Unfallfolgen in Betracht. Wie weit man hierin geht, kennzeichnet der Ausspruch eines ärztlichen Sachverständigen, daß selbst schwere Verstümmelungen mit bleibenden Defekten durch den guten Willen, die Übung und die Zeit so ausgeglichen werden können, daß sie keine oder nur geringe Erwerbsunfähigkeit bedingen. Bei einer solchen Beurteilung der Unfallverletzten durch Berufsgenossenschaften, Ärzte und Entscheidungsinstanzen braucht man sich über die Abnahme der entschädigungspflichtigen Unfälle nicht zu verwundern.

Eine wichtige Rolle für die Verbesserung des Unfallsschutzes fällt der Überwachung der Betriebe zu, in die sich Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften teilen. Hierin ist gegenüber dem früheren Zustand dadurch eine Verbesserung eingetreten, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten eine Vermehrung erfahren hat. Befriedigend ist diese Überwachung aber noch keineswegs, wurde bis jetzt doch nicht einmal die wirklich bescheidene Forderung einer jährlich einmaligen Revision aller versicherungspflichtigen Betriebe erfüllt. Dieser Mangel trägt viel dazu bei, daß sich in zahlreichen Betrieben Einrichtungen erhalten, die eine ständige Unfallgefahr für die darin beschäftigten Arbeiter bilden, zur Steigerung der Unfallhäufigkeit beitragen und erst festgestellt werden, wenn sich ein Unfall ereignet. Der moderne Maschinenschutz gestattet, bei richtiger Anwendung die Unfallhäufigkeit an den im Betrieb befindlichen Maschinen auf ein Minimum herabzusetzen. Tatsächlich sind auch auf Grund derartiger Einrichtungen die entschädigungspflichtigen Unfälle in merkbarer Weise zurückgegangen. Wo trotzdem an Maschinen Unfälle eintreten, liegt es entweder daran, daß die erforderlichen Schutzvorrichtungen fehlen, mangelhaft sind oder nicht benutzt werden. Ein schwerer, wiederholt beklagter Mangel liegt darin, daß es bis jetzt nicht gelang, die Anbringung von untrennbar mit den Maschinen verbundenen Schutzvorrichtungen für die Maschinenlieferanten zur gesetzlichen Pflicht zu machen. Auf jeden Fall würde eine derartige Vorschrift sehr gute Wirkungen haben, selbst wenn von Fachleuten die Ansicht vertreten wird, daß durch die Verbesserung des Maschinenschutzes die Unfallhäufigkeit nur noch um etwa 10 Proz. herabgedrückt werden könnte. Auch das wäre ein Fortschritt, der angestrebt werden muß.

Daß nach dieser wie auch nach anderer Richtung eine Besserung herbeigeführt werden kann, dafür bieten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung sehr bedeutsame Unterlagen. Bis zur letzten Änderung des Unfallversicherungsgesetzes waren die Berufsgenossenschaften lediglich verpflichtet, Vorschriften über die Einrichtungen und Anordnungen zu er-

lassen, die von den Unternehmern in ihren Betrieben zur Verhütung von Unfällen zu treffen waren. Diese Vorschriften erstreckten sich auch auf das Verhalten der Versicherten gegenüber den für sie bestehenden Gefahren. Als bedeutungslos konnte man diese Vorschriften zwar nicht bezeichnen, obgleich sie, besonders bei den Arbeitern wenig Beachtung fanden, was im Wesen derartiger Vorschriften begründet ist. Die Arbeiter fanden meist wenig Zeit und Gelegenheit dazu, den Inhalt dieser sehr umfangreichen Vorschriften zu studieren und geistig voll zu erfassen. Unter diesen Umständen verfehlten sie häufig ihren Zweck. Trotzdem sind sie nicht überflüssig geworden und werden in dem nun abgeänderten § 848 RVO. beibehalten. Dessen Inhalt geht jedoch nunmehr wesentlich weiter, indem er die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung verpflichtet, soweit es nach dem Stande der Technik und Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle zu verhüten und dem durch Unfall Verletzten eine wirksame erste Hilfe zu gewähren. Außerdem fällt ihnen wie seither, die Überwachung der Durchführung ihrer Vorschriften zu, womit sie an die Seite der staatlichen Aufsicht treten.

Die neuen Vorschriften gehen also über die früheren Verpflichtungen der Berufsgenossenschaften hinaus. Die Unfallverhütung und die Überwachung der Betriebe werden neben der Fürsorge für den Verletzten in den Vordergrund gerückt. Damit wird angestrebt, daß auf Grund eines erhöhten Betriebsschutzes weniger Unfälle entstehen, was die Träger der Unfallversicherung verpflichtet, die dahingehenden Maßnahmen zu treffen. Hierfür kommen in Betracht: die Belehrung der Versicherten, der Meister und Unternehmer über das Wesen und den Wert der Unfallverhütung durch Wort, Schrift und Bild, Förderung der Lehre der Unfallverhütung an Schulen jeder Art, Abhaltung von Betriebs-Helferkursen, Unterhaltung und Schaffung von Rettungseinrichtungen usw. Die von den Berufsgenossenschaften zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften haben für die Unternehmer wie für die Versicherten verbindliche Kraft. Sie müssen der Form nach als bestimmte Forderungen gehalten sein. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mk. bedroht. Für die Beratung und Beschlußfassung von Unfallverhütungsvorschriften steht wie seither den Versicherten ein Mitwirkungsrecht zu. Ihre von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten gewählten Vertreter sind in gleicher Zahl und mit gleichem Stimmrecht wie die Vertreter der Unternehmer bei den Vorstandssitzungen der Berufsgenossenschaften zuzuziehen.

Betrachtet man die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften seit dem Inkrafttreten der neuen Unfallverhütungsvorschriften, so ist ein gewisser Fortschritt nicht zu verkennen. Insbesondere wird von ihnen in der Richtung einer psychologischen Einwirkung auf Unternehmer und Versicherte zum Zwecke der Unfallverhütung eine regere Tätigkeit entwickelt, als es früher der Fall war. Hierbei geht das Reichsversicherungsamt mit gutem Beispiel voran. Fruchtbar sind hierbei die Anregungen, die von der amerikanischen Safety first-Bewegung ausgehen. Diese Bewegung hat ihren Ursprung in der Beobachtung, daß die Sicherung der Betriebseinrichtungen und Maschinen allein gegen Unfälle nicht genügt, weil ein großer Teil der Unfälle durch psychologische Ursachen wie Sorglosigkeit, Unwissenheit, Eintönigkeit der Arbeit, Gedankenlosigkeit, Mangel an Geistesgegenwart, ungenügende Anleitung, körperliche Mängel, Müdigkeit, Ungeschicklichkeit, groben Unfug, Neckereien usw. herbeigeführt werden. Die gleichen Beobachtungen hat man in Deutschland gemacht, nur legte man ihnen kein besonderes Gewicht bei, sondern begnügte sich damit, über die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit der Arbeiter gegenüber den sie bedrohenden Gefahren zu klagen. Sie allein waren Schuld, wenn sie einen Unfall erlitten, warum paßten sie nicht besser auf. Daß sie es nicht konnten, weil sie diese Gefahren vielfach gar nicht zu erkennen vermochten, danach wurde nicht gefragt.

Die Safety first-Bewegung beruht auf einer anderen Einstellung. Sie sucht die Unfallhäufigkeit dadurch einzudämmen, daß sie ihr mit psychologischen Mitteln, durch Aufrüttlung, Aufklärung unter entsprechenden oft drastischen bildlichen und schriftlichen Hinweisen auf die Gefahren der Straße, des Verkehrs als auch der Arbeit in den Betrieben zu begegnen sucht. Überall fallen dem Arbeiter an seiner Arbeitsstelle, dem Passanten auf der Straße usw. die Worte „Safety first“ (Vorsicht vor allem) in die Augen, erregen seine Aufmerksamkeit und wirken so mahnend und belehrend besser, als es langatmige Unfallverhütungsvorschriften tun können. Daß diese Methode erfolgreich ist, zeigen nicht nur die statistischen Feststellungen über den Rückgang der Unfälle, sondern auch die weite Verbreitung ihrer Anwendung, die sie in kürzester Zeit in allen Ländern, darunter auch Deutschland gefunden hat. Auch die deutsche Gewerkschaftspresse hat die darin liegenden

Vorteile anerkannt, indem sie regelmäßig verkleinerte Abbildungen der von dem Reichsversicherungsamt und den Berufsgenossenschaften herausgegebenen Unfallplakate mit dem Motto „Hab Acht“ veröffentlicht.

Dennoch darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese psychologische Einwirkung auf die Arbeiter kein Allheilmittel zur Bekämpfung der Unfallgefahren darstellt. Der gesetzliche Unfallschutz ist nicht zu entbehren. Ebenso wichtig ist, die Ursachen der zu Unfällen führenden psychologischen Momente zu beseitigen. Neben der Aufklärung und Belehrung der Arbeiter über die ihn bedrohenden Gefahren des Betriebs kommt es vor allem darauf an, solche Ursachen, die in der Arbeitsdauer, dem Arbeitstempo, der Temperatur und Beleuchtung der Arbeitsräume usw. begründet sind, festzustellen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Hierzu bietet sich für die Mitarbeit der Gewerkschaften, der Betriebsräte wie der Arbeiter ein reiches Tätigkeitsfeld, das nicht entschieden genug bearbeitet werden kann. Der durch lange Arbeitszeit, übermäßige Anspannung, schlechte Beleuchtung oder hohe Temperatur in den Arbeitsräumen übermüdete Arbeiter kann wohl momentan aufgerüttelt werden. Auf die Dauer aber erliegt er der Übermüdung und der Unfall ist geschehen. Das müssen die Arbeiter beachten und danach handeln. Am besten können sie es dadurch, daß sie die gewerkschaftlichen Bestrebungen fördern, deren vornehmste Aufgabe darin besteht, ihr wertvollstes Gut, ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gegen Ausbeutung und Vernichtung zu schützen. *H. Mattulat.*

Welchen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben die Hinterbliebenen nach dem Tode des Ernährers?

(Ausschneiden und aufbewahren).

Beim Tode des Ernährers stehen heute die Hinterbliebenen nicht mehr unterhaltslos da. Durch die Leistungen, die die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung an die Hinterbliebenen gewähren, wird die ärgste Not von ihnen abgewandt.

Die Hinterbliebenen haben einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen aus folgenden Körperschaften:

1. Krankenversicherung.

Welchen Unterstützungsbeitrag gewährt die Krankenversicherung an die Hinterbliebenen?

Die Hinterbliebenen erhalten Sterbegeld. Die Höhe des Sterbegeldes muß mindestens das Zwanzigfache des Grundlohnes betragen. Beispiel: täglicher Grundlohn 3 RM. = 20x3 RM. = 60 RM. Sterbegeld.

An wem wird das Sterbegeld ausbezahlt?

Da vom Sterbegeld zunächst die Bestattungskosten bestritten werden müssen, wird das Sterbegeld an den gezahlt, der die Bestattung besorgt hat.

Ein etwaiger Überschuß muß nacheinander dem Ehegatten, den Kindern, dem Vater, der Mutter oder den Geschwistern gezahlt werden, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Sonst verbleibt der Überschuß der Kasse.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Anspruch auf das Sterbegeld zu haben?

Anspruch auf das Sterbegeld besteht dann, wenn der Verstorbene auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert war.

Welche Unterlagen sind bei der Abhebung des Sterbegeldes vorzulegen?

Die standesamtliche Sterbeurkunde des Verstorbenen, eventuell Rechnungen über bezahlte Beerdigungskosten und den Krankenkassen-Mitgliedsausweis.

2. Invalidenversicherung.

Worin besteht die Hinterbliebenenfürsorge der Invalidenversicherung?

Sie besteht in Witwen-, Witwer- und Waisenrente.

a) Witwenrente.

Wann hat die Witwe Anspruch auf Witwenrente?

Die dauernd invalide oder die mehr als 6 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähige Witwe nach dem Tod ihres Ehemannes.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Anspruch auf die Witwenrente zu haben.

Der Versicherte, also der Ehegatte, muß zur Zeit des Todes die für die Invalidenrente erforderlichen Beiträge geleistet haben. Einerlei ob es, ob er Rente bezogen hat oder nicht.

Es müssen vom Versicherten 200 Beitragswochen zurückgelegt sein wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge vorhanden sind; sonst müssen 500 Beitragswochen zurückgelegt sein.

Wie hoch ist die Witwenrente?

Die Mindestrente ist 14,40 RM. monatlich. Hat die Witwe Anspruch aus eigenen Beiträgen aus der Invalidenversicherung, so erhält sie entweder die höhere Invaliden- oder Witwenrente. Die niedrige Rente wird zur Hälfte daneben gezahlt. Besteht auch Anspruch auf Angestelltenrente, so wird ebenfalls die höchste Rente voll und die niedrigere zur Hälfte gewährt.

b) Witwenrente.

Wer hat Anspruch auf Witwenrente?

Der erwerbsfähige Ehemann nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, wenn diese den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat und Bedürftigkeit vorliegt.

Wie hoch ist die Witwenrente?

Die Mindestrente beträgt 14,40 RM. monatlich.

c) Waisenrente.

Wer hat Anspruch auf die Waisenrente?

Die Kinder des oder der Versicherten unter 18 Jahren.

Den ehelichen Kindern werden gleichgestellt: die ehelich erklärten Kinder, die unehelichen Kinder, die an Kindesstatt angenommenen Kinder; die Stiefkinder und die Enkel, die der Verstorbene mindestens 1 Jahr lang unentgeltlich unterhalten hat.

Welche Bedingung muß erfüllt sein um Anspruch auf Waisenrente zu haben?

Dieselbe wie beim Bezug der Witwenrente. Siehe unter a) Witwenrente.

Wie hoch ist die Waisenrente?

Die Mindestrente ist 10 RM. monatlich für jede Waise.

Bei Vollwaisen werden keine Doppelrenten gezahlt. Es kommt nur die höhere Waisenrente zur Auszahlung.

d) Allgemeines.

Von welchem Tag an werden die Hinterbliebenenrenten gezahlt?

Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Todestag des Ernährers.

Wo ist der Antrag auf die Hinterbliebenenrenten zu stellen?

Der Antrag auf Witwen-, Witwer- und Waisenrenten ist beim Versicherungsamt des Wohn- oder letzten Beschäftigungsorts oder der zuständigen Versicherungsanstalt zu stellen.

Welche Papiere sind bei der Rentenbeantragung vorzulegen?

Bei Witwer- und Witwenrente: die letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsbescheinigungen, eine Bescheinigung, daß die Witwe oder Witwer invidue ist; die standesamtliche Heirats- und Sterbeurkunde ist beizubringen.

Bei Waisenrente: die letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsbescheinigungen der Verstorbenen, die standesamtliche Heirats- und Sterbeurkunde, die Geburtsbescheinigungen der Kinder unter 18 Jahren. Falls Vormünder oder Pfleger bestellt sind, auch die Bestattungsurkunden.

Innerhalb welcher Frist müssen die Anträge gestellt sein?

Eine bestimmte Frist ist nicht festgesetzt. Die Renten werden höchstens ein Jahr vom Tage der Antragstellung ab rückwärts gezahlt. Wo kann man gegen abweisende Bescheide Beschwerde einlegen?

Wird dem Antrag auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente nicht entsprochen, so kann beim Oberversicherungsamt Beschwerde eingeleitet werden.

3. Unfallversicherung.

Worin besteht die Hinterbliebenenfürsorge der Unfallversicherung?

Sie besteht in Sterbegeld, Witwen-, Witwer- und Waisenrente.

a) Sterbegeld.

Wie hoch ist das Sterbegeld?

Das Sterbegeld beträgt den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

b) Witwenrente.

Wie hoch ist die Witwenrente?

Die Witwe des Hinterbliebenen erhält eine Rente von 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes (z. B.: 1500 RM. Jahresarbeitsverdienst: 300 RM. jährliche Witwenrente).

Eine Rente von 40 Proz. erhält die Witwe wenn sie durch Krankheit oder anderer Gebrechen (die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit muß länger als 3 Monate bestanden haben) wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat.

Die Rente wird bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung gewährt.

Heiratet die Frau wieder, so erhält sie 60 Proz. vom Jahresarbeitsverdienst als Abfindung.

c) Witwenrente.

Wie hoch ist die Witwenrente?

Die Witwenrente beträgt 40 Proz. vom Jahresarbeitsverdienst.

Wann erhält der Witwer Witwenrente?

Wenn seine Ehefrau durch einen Betriebsunfall getötet worden ist und Bedürftigkeit vorliegt. Die Bedürftigkeit liegt dann vor, wenn die getötete Ehefrau ihn wegen seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat.

Die Rente wird bis zu seinem Tode oder seiner Wiederverheiratung gewährt.

d) Waisenrente.

Wie hoch ist die Waisenrente?

Jedes eheliche Kind des Getöteten erhält eine Rente von 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes.

Diese Rente wird bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, liegt Berufsausbildung vor, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Über das 15. Lebensjahr hinaus erhalten alle die Kinder Rente, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten; und zwar wird die Rente solange gewährt wie jener Zustand dauert.

Den ehelichen Kindern gleichgestellt sind: beim Unfall einer weiblichen Person ihre unehelichen Kinder, beim Unfall des Mannes seine unehelichen Kinder, die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindesstatt angenommenen Kinder, die Stiefkinder und die Enkel, die der Verstorbene unmittelbar vor seinem Tode unentgeltlich unterhalten hat.

e) Allgemeines.

In welchen Fällen erhalten Hinterbliebene eines Versicherten eine Fürsorge?

Der Tod des Versicherten muß die Folge eines Betriebsunfalles sein. Gleichgültig bleibt dabei, ob der Tod unmittelbar an der Unfallstelle eintritt oder nach Jahren (auf Grund der Unfallfolgen).

Von welchem Tag an werden die Renten gezahlt?

Die Rente wird vom Todestage des Versicherten ab gewährt.

Wann besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge?

Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge besteht dann nicht, wenn die Ehe nach dem Unfall geschlossen worden und der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist.

Wo ist der Antrag auf Rente zu stellen?

Die Anträge auf Rente sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu stellen.

Innerhalb welcher Frist sind die Anträge zu stellen?

Die Anträge müssen innerhalb von zwei Jahren, vom Tage des Todes an gerechnet, geltend gemacht werden, sonst tritt Verjährung ein. Wenn die zweijährige Frist versäumt ist, besteht keinerlei Anspruch mehr auf irgendwelche Unterstützung.

Welche Papiere sind bei der Rentenbeantragung vorzulegen?

Die standesamtliche Heirats- und Sterbeurkunde, die Geburtsbescheinigungen der Kinder unter 18 Jahren. Falls Vormünder oder Pfleger bestellt sind, auch die Bestattungsurkunden. Bescheinigung über den Grad der Erwerbsbeschränkung, der Bedürftigkeit usw.

4. Angestelltenversicherung.

Worin besteht die Hinterbliebenenfürsorge der Angestelltenversicherung?

Sie besteht in Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Welche Vorbedingungen müssen für alle diese Hinterbliebenenrenten erfüllt sein?

Bis zum Eintreten des Versicherungsfalles (Tod oder Berufsunfähigkeit des Versicherten), muß die Versicherung aufrecht erhalten und die Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten erfüllt sein.

Die Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten beträgt, je nach dem Beitragsmonate, auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt worden sind, 120—180 Beitragsmonate.

Wer erhält Witwenrente?

Die Witwe des Versicherten.

Wer erhält Witwerrente?

Witwerrente erhält der erwerbsunfähige und bedürftige Witwer beim Tode der versicherten Frau, wenn diese die Ernährerin der Familie war.

Wer erhält Waisenrente?

Beim Tode des Versicherten erhalten die ehelichen Kinder unter 18 Jahren Waisenrente.

Welche Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt sind, siehe unter 4. Unfallversicherung, d) Waisenrente.

Wann tritt die Hinterbliebenenrente ein?

Wann tritt die Hinterbliebenenrente ein? ...

Bei der Wiederverheiratung fallen Witwen- und Witwerrente fort.

Die Witwe erhält bei ihrer Wiederverheiratung als Abfindung den dreifachen Jahresbetrag ihrer Rente.

Waisrenten fallen mit Ablauf des Monats fort, in dem die Waisen 18 Jahre alt werden oder sich verheiraten.

Wie hoch sind die Hinterbliebenenrenten?

Die Witwen- und Witwerrente beträgt sechs Zehntel, die Renten für Waisen fünf Zehntel des Ruhegeldes, das der Versicherte zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte.

Der Grundbetrag des Ruhegeldes beträgt jährlich 480 RM.

Wo werden die Hinterbliebenenrenten beantragt?

Sie werden bei der Reichversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, beantragt und zwar kann dazu die Vermittlung des zuständigen Versicherungsamtes (Ausschub für Angestelltenversicherung) oder des Ortsausschusses der Vertrauensmänner in Anspruch genommen werden.

Welche Papiere sind bei der Rentenantragstellung beizubringen?

Bei der Anmeldung ist die letzte Versicherungskarte mit den entsprechenden Urkunden vorzulegen. Siehe auch unter Invaliden- und Unfallversicherung.

5. Ratschläge.

Ausstellung von Urkunden.

Sterbe-, Heirats- und Geburtsurkunden werden vom Standesamt ausgefertigt.

Es ist zweckmäßig, sich die Urkunden in mehrfacher Zahl ausstellen zu lassen.

Alle anderen Urkunden und Bescheinigungen werden von der Gemeinde- oder Stadtbehörde usw. ausgestellt.

Ansprüche aus der privaten Versicherung.

Wer im Besitz einer Versicherungspolice ist, muß sofort die Regulierung der Versicherungssumme anstrengen.

Wo holt man sich Auskünfte?

Bei allen Unklarheiten und Zweifelsfällen hole man Auskunft ein. Auskunft geben in all den obigen Versicherungsfragen das Arbeiterssekretariat und die Versicherungsanstalten.

L. P.

Vierte Sitzung des Bundesausschusses in Düsseldorf am 9. und 10. Juli.

II.

Sodann beginnen die Beratungen über die Lage des Arbeitsmarktes und die Erwerbslosenfürsorge. Als Berichterstatter erhält der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Dr. Broecker, das Wort. Er führt aus:

„Der minimale Rückgang der Erwerbslosigkeit im ersten Halbjahr dieses Jahres hat die pessimistischsten Erwartungen übertroffen. Die Frühjahrskonjunktur für Baugewerbe und Landwirtschaft hat eine nur geringe Beeinflussung des Arbeitsmarktes im günstigen Sinne bewirkt. Am 15. Februar betrug die Zahl der Hauptunterstützten 2 058 853, sie verminderte sich bis zum 15. März auf 2 017 461, am 15. April auf 1 883 626, am 15. Mai auf 1 734 429 und stieg bis zum 15. Juni wieder auf 1 749 111. Die Gesamtzahl der Erwerbslosen unter Einrechnung der Nichtunterstützten ist noch um 25 bis 30 Prozent höher zu schätzen.

Die Zahl der Ausgesteuerten braucht nicht all zu hoch angenommen zu werden, doch waren am 15. Juni bereits 276 000 Erwerbslose über 6 Monate und 856 000 über 3 Monate unterstützungslos. Am schwersten betroffen sind immer noch das Baugewerbe mit nach der freigewerkschaftlichen Statistik 22,9 Proz. Arbeitslosen, Bekleidungsarbeiter mit 23,2 Proz., Textilarbeiter 19,9 Proz., Hutarbeiter 36,8 Proz., Schuhmacher 32,3 Proz., Lederarbeiter 25,2 Proz., Sattler und Portefeuillier 31,7 Proz., Tabakarbeiter 87,8 Proz., bei den Metallarbeitern schließlich 20,6 Proz. und bei den Holzarbeitern 24,9 Proz.

Die Zahl der Kurzarbeiter entspricht ungeführ der Zahl der Vollerwerbslosen.

Die Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit sind zu suchen vor allem in dem Mißverhältnis zwischen der Produktionsfähigkeit unserer Industrie und der Absatzmöglichkeit auf dem In- und Auslandsmarkt. Immer größere Massen werden auch infolge der technischen und organisatorischen Rationalisierung arbeitslos. Eine besondere Notlage ist im Bergbau zu verzeichnen. Eine Reihe von Industrien werden durch das Dumping der Inflationsländer bedroht.

Einmal ist heute einmal, der ersten Notlage des Jahres, besonders der Arbeitslosen durch eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu steuern, zweitens alles in die Wege zu leiten, was der Belebung der Wirtschaft insgesamt dienen kann und dort wo sie aus sich heraus nicht alle möglichen Arbeitsgelegenheiten ausnutzt, nachzuhelfen und derartige Arbeiten gegebenenfalls aus öffentlichen Mitteln zu fördern.

Die Forderungen der Gewerkschaften nach Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen sind keineswegs wirtschaftsfeindlich, denn sie dienen nicht zuletzt auch der Erhaltung der Kaufkraft. Die heutigen Sätze können nicht als ausreichend angesehen werden. Geändert werden muß aber auch das heutige System der Unterstützung, das ein Mittelding aus Fürsorge und Arbeitslosenversicherung darstellt. Der Breslauer Gewerkschaftskongreß hat die beschleunigte Durchführung der Arbeitslosenversicherung gefordert. Die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes wird aber wahrscheinlich noch längere Zeit auf sich warten lassen. Aus dieser Erwägung heraus haben die Gewerkschaften am 15. März d. J. an das Arbeitsministerium den Antrag gerichtet, in einer „Zwischenlösung“ gewisse Grundsätze der Versicherung, vor allem die Staffellung der Unterstützung nach Lohnklassen und die Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung vorweg zu nehmen. Die Gewerkschaften gingen dabei von der Erwägung aus, daß der heutige Zustand, der keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung trotz Beitragsleistung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkennt, der ferner das ungerechte Prinzip der Bedürftigkeitsprüfung anzuwenden erlaubt, der schließlich eine recht willkürliche Staffellung der Unterstützungssätze nach Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen zugrunde legt, schon vor Verabschiedung des Gesetzes, Verbesserungen erfahren müßte.

Eine Einigkeit über diese Zwischenlösung konnte jedoch nicht erzielt werden, da die Regierung als Vorschlag für die der Unterstützungsbemessung zugrunde zu legenden Lohnklassen eine Einteilung vorlegte, die noch unter dem blieb, was der ursprüngliche Regierungsentwurf vorgesehen hatte. Nach dem Regierungsvorschlag sollten 4 Einheitslohnklassen mit dem Wochen-durchschnittslohn von 12 Mk., 15 Mk., 21 Mk. und 33 Mk. eingeführt werden. Von dem Einheitslohn sollte der Ledige 40 Proz., der Erwerbslose unter 18 Jahren in den oberen Klassen nur 35 Proz. erhalten, der Familienzuschlag sollte für Frau und Kinder je 5 Proz., die Gesamtunterstützung im Höchsfalle 65 Proz. des Einheitslohnes ausmachen. Die Durchführung dieses Vorschlages hätte eine generelle Verschlechterung der geltenden Unterstützungssätze bedeutet. Die Gewerkschaften schlugen dem gegenüber als Einheitslohnklassen folgende acht vor: 12 Mk., 15 Mk., 21 Mk., 27 Mk., 35 Mk., 45 Mk., 55 Mk., 65 Mk. Als Unterstützung sollte in den untersten Klassen 1 und 2 60 Proz. des Einheitslohnes und für die Klassen 3—8 50 Proz. gelten. Als Familienzuschlag sollte 7 1/2 Proz. für die Frau und für jedes Kind gewährt werden, die Gesamtunterstützung im Höchsfalle 80 Proz. betragen.

Da auch im Reichswirtschaftsrat über die Zwischenlösung, vor allen Dingen über die finanzielle Auswirkung der verschiedenen Vorschläge keine Einigkeit erzielt werden konnte, hat die Regierung vorerst eine Erhebung über die Auswirkung der Lohnklassenstaffellung angeordnet, deren Ergebnis abzuwarten bleibt. Inzwischen gilt es, auf dem Boden des bestehenden Systems an der Verbesserung der Unterstützung weiter zu arbeiten. Die Verlängerung der Geltungsdauer der heutigen Sätze bis zum 27. November d. J. kann nicht genügen. Eine Erhöhung ist unbedingt erforderlich. Ebenso ist es notwendig, daß die Unterstützung für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit gewährt wird, da sonst die Fürsorge für die Ausgesteuerten die Gemeinden zu stark zu belasten droht.

Die seit dem 20. Februar d. J. geltende Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge muß als gänzlich unzureichend bezeichnet werden. Vor allen Dingen ist es ungerechtfertigt, daß der 1. und 2. ausfallende Arbeitstag in einer Woche überhaupt nicht entschädigt wird. Der Kurzarbeiter sinkt infolgedessen häufig unter die Bezüge des Vollerwerbslosen.

Als eine besonders wichtige Aufgabe wird von den Gewerkschaften die Vermehrung der produktiven Arbeiten bezeichnet. Die Zahl der Notstandsarbeiter ist von 170 000 am 15. Mai auf 154 000 am 15. Juni gesunken. Sie müßte aber um ein erhebliches vermehrt werden. Das in jüngster Zeit vom Reichstag aufgestellte Programm für die Durchführung produktiver Arbeiten entspricht den so oft betonten Forderungen der Gewerkschaften. Die Förderung des städtischen und ländlichen Wohnungsbaues, des Straßenbaues, die Kultivierung der Ödlandflächen und Mooregelände, die Schiffbarmachung deutscher Flüsse, Kanalisationsanlagen, sofortige Durchführung aller für Reichseisenbahn und Reichspost in absehbarer Zeit notwendig wer-

denen Arbeiten muß beschleunigt durchgeführt werden. Hierzu bedarf es eines einheitlichen Planes und eines festen Willens zur Überwindung aller Schwierigkeiten, die nicht zuletzt in den Widerständen und Kompetenzstreitigkeiten der Verwaltung zu suchen sind. Es bedarf natürlich vor allem auch einer großzügigen Finanzierung, d. h. einer starken Inanspruchnahme von Krediten, notwendigenfalls auch von Auslandsprodukten.

Die Gewerkschaften fühlen sich für die soziale Lage der Arbeiterschaft ebenso verantwortlich wie auch für die Lage der gesamten deutschen Wirtschaft. Sie können nicht anerkennen, daß zwischen den Bestrebungen, die auf eine Verbesserung des sozialen Lebensstandards der breiten Massen hinzielen und zwischen dem Wohlergehen der gesamten Volkswirtschaft ein Gegensatz besteht. Sie sind darum der festen Überzeugung, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heute Hauptaufgabe sowohl der Sozialpolitik wie der Wirtschaftspolitik selbst ist. Von dem Willen der Gesamtheit, die Opfer zu bringen, die zur Rettung aller ihrer notwendigen sind, die heute der Verelendung anheimzufallen drohen, ist die ungestörte Entwicklung und die Garantie friedlichen nationalen Zusammenlebens abhängig. Gegenüber der Masse der Erwerbslosen sowohl wie gegenüber der gesamten Öffentlichkeit erklären die Gewerkschaften, daß bei ihnen der feste Wille vorhanden ist und daß sie ihren Einfluß bis zum letzten einsetzen werden, um der Verwirklichung der aufgestellten Forderungen zu dienen.

Die Arbeitsverhältnisse der Lithographen und Steindrucker vor 20 bis 25 Jahren.

Im Rahmen gewerkschaftlicher Betätigung lohnt es sich, von Zeit zu Zeit einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Durch solche Rückblicke werden bei älteren Kollegen Erinnerungen an früher bestandene Berufs- und Arbeitsverhältnisse wachgerufen, die mit der Länge der Zeit vielfach in Vergessenheit geraten sind. Solche Rückblicke ermöglichen uns aber auch Vergleiche zwischen Verhältnissen der Vergangenheit und Gegenwart und zeigen uns die in der Zwischenzeit durch die Wirksamkeit des Verbandes erzielten Fortschritte in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der jüngeren Generation zeigen sie den steinigen Boden, den unser, damals noch junger Verband, vor 25 Jahren zu bearbeiten hatte und versetzt diese in die Lage, die geleistete Gewerkschaftsarbeit einer gerechten Beurteilung zu unterziehen.

Wenn ich für meine Betrachtungen die Zeit vor ungefähr 25 Jahren gewählt habe, so deshalb, weil damals in unseren Reihen die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf tariflicher Basis erstmalig ernstlich angestrebt wurde. Der Drang nach einer Vereinheitlichung der Arbeitsverhältnisse wurde durch die einmütige Stellungnahme der 4. Verbands-Generalversammlung, die 1901 in Halle a. d. S. stattfand, die sich grundsätzlich für Abschluß von Tarifverträgen — mit dem Ziel eines Reichstarifes — erklärte, wesentlich gefördert. Es wurde immer mehr erkannt, daß, um errungene Vorteile zu erhalten und eine Sicherung des Arbeitsverhältnisses zu erreichen, eine Änderung in der Anwendung gewerkschaftlicher Mittel notwendig ist.

Innerhalb des Gewerbes waren bezüglich der Arbeitsbedingungen sehr große Unterschiede zu verzeichnen und gleiches traf auch für die einzelnen Orte zu. Ein solcher Zustand wirkte auch äußerst hemmend auf die Entwicklung des Gewerbes. Das Unhaltbare solcher Zustände wurde zuerst von den Gehilfen erkannt, während die Unternehmer, trotz der damaligen Not, in der sich unser Gewerbe befand, das freie Spiel der Kräfte gegenüber uns und im Konkurrenzkampf untereinander, als das A und O ihrer wirtschaftlichen Weisheit betrachteten. Der „Herr im eigenen Hause“ war damals eine beliebte Rolle, die auch von unseren Unternehmern gern gespielt wurde, und wie wir wissen, bis zum Herbst 1918. Vertreter dieser Spezies sind auch heute noch vorhanden; werden aber durch die Wirksamkeit unseres Verbandes daran gehindert, dem Gewerbe größeren Schaden zu zufügen. Es gibt eben auch im Unternehmerlager Leute, die aus den Vorgängen der Vergangenheit nichts lernen und immer wieder bestrebt sind, ihr altes Steckenpferd zu reiten. Daß die Tätigkeit der Verbandsfunktionäre vor 25 Jahren eine viel schwierigerere und für deren wirtschaftliche Existenz eine viel gefährlichere war, wird durch die äußerst hohe Zahl der Maßregelungen bewiesen, und soll nur nebenbei erwähnt werden, um vom eigentlichen Thema nicht zu weit abzuschweifen.

Wie war es nun im 1900 mit unseren Lohn- und Arbeitsbedingungen bestellt? Bei der Beantwortung dieser Frage muß berücksichtigt werden, daß damals noch viel weniger als heute, der Wert der statistischen Erhebungen von den

Kollegen erkannt wurde und daß die Verbindungen des Verbandes sich noch nicht auf 93 Proz. aller vorhandenen Betriebe erstreckte, wie es heute erfreulicherweise der Fall ist. Wenn ich mich recht entsinne, wurde im April 1901 erstmalig der erste Versuch unternommen, auf dem Wege einer sich auf das ganze Reich erstreckenden statistischen Aufnahme einen genauen Einblick in die Verhältnisse zu erhalten. Die Beantwortung der gestellten Fragen war leider vielfach nicht lückenlos und aus den nachfolgenden Ausführungen ist ersichtlich, daß sehr viele Kollegen sich geweigert haben über Löhne und Feiertagsbezahlung nähere Angaben zu machen.

Bei der Aufnahme im April 1901 wurden 3388 Lithographen und 5739 Steindrucker ermittelt, leider fehlt die Zahl der festgestellten Betriebe.

Von den 3388 Lithographen hatten nur 2275 Lohnangaben gemacht; das sind rund 67 Proz. der Ermittelten. Der wöchentliche Durchschnittslohn betrug bei 1274 Chromolithographen 29,34 Mark und bei 1001 Merkantillithographen 25,21 Mark.

Die höheren Löhne der Chromolithographen haben sich mit infolge der Tatsache ergeben, daß es nicht möglich war, die in den Privatlithographien gezahlten Löhne zu ermitteln. Nach dem Jahresbericht des Verbandsvorstandes wurden auch schon damals dort die niedrigsten Löhne gezahlt. Wir ersehen aber auch daraus, daß schon zu dieser Zeit die Privatlithographie ein Schmerzenskind des Gewerbes war, was auch aus noch später folgenden Angaben über Lehrlingszahlen bewiesen wird.

Das Fehlen der Löhne aus den Privatlithographien begründet den höheren Lohn der Chromolithographen noch nicht vollauf; denn davon wurden auch die Merkantillithographen, wenn auch in geringerer Zahl, betroffen. Die höheren Löhne der Chromolithographen hängen mit dem Aufstieg der Chromolithographie, der um 1890 einsetzte und mit einer höheren Wertschätzung zusammen. Die Chromolithographie der Gegenwart wird, da im Absterben begriffen, von unseren Unternehmern geringer bewertet als die Merkantillithographie.

Von den 5739 Steindruckern hatten nur 3018 Lohnangaben gemacht; das sind nur 53 Proz. der Ermittelten. Der wöchentliche Durchschnittslohn betrug bei 1708 Maschinenmeistern 25,45 Mark und bei 2310 Handpressendruckern 22,35 Mark.

Die niedrigsten Durchschnittslöhne wurden in der Provinz Schlesien mit 20,20 Mk. für Maschinenmeister und 20,88 Mk. für Handpressendruker gezahlt; standen also um 5,25 Mk. bzw. 1,65 Mk. unterm Reichsdurchschnitt. Der Vorstandsbericht bezeichnet Schlesien als die „schwarze Perle“ im schwarz-weißen Königreich, und dieser Ruhm gebührt ihm noch heute. Die „schlesischen Verhältnisse“ haben dann 5 Jahre später, beim ersten Versuch zur Schaffung eines Reichstarifes eine gewisse Berühmtheit erlangt und mit dazu beigetragen, daß eine Verständigung nicht erzielt werden konnte. Die Unternehmer hatten damals das Bestreben, die Verhältnisse im Reich, denen der Provinz Schlesien anzupassen; anstatt den umgekehrten Weg zu gehen. Die Sehnsucht der Unternehmer nach „schlesischen Verhältnissen“ war damals zu groß und hat dann dem Gewerbe, einige Monate später, sehr großen Schaden zugefügt.

Der niedrigste Ortsdurchschnitt wurde in Saalfeld a. d. S. festgestellt und betrug wöchentlich 19 Mk.

Die Akkordarbeit wurde in folgendem Umfange festgestellt: 503 Lithographen: 490 Chromo und 63 Merkantillithographen; 205 Steindrucker: 55 Maschinenmeister und 150 Handpressendruker. In den späteren Jahren hat die Akkordarbeit bei den Lithographen, und davon wieder bei den Chromolithographen, noch eine weitere wesentliche Vermehrung erfahren und zwar infolge des Aufstieges der Ansichtspostkarte.

Die wöchentlichen Akkordverdienste betrugen 1901 bei den Chromolithographen 32,37 Mk., Merkantillithographen 30,22 Mk., Maschinenmeister 25,70 Mk. und bei den Handpressendruckern 25,94 Mk.

Die Akkordarbeit hatte ihren Sitz hauptsächlich in Berlin und Leipzig. Von den 490 Akkordarbeitern in der Chromolithographie waren allein 407 in beiden Städten tätig. In der Blütezeit der Postkarte, wie der Chromolithographie im allgemeinen, haben sich die Schattenseiten der Akkordlithographie nicht besonders bemerkbar gemacht. Später haben sich dann die schauerhaftesten Zustände herausgebildet und es dürfte sich lohnen, darüber einmal in einem besonderen Artikel einige Ausführungen zu machen.

Die tägliche Arbeitszeit betrug im Reichsdurchschnitt bei den Steindruckern 9 1/4, Chromolithographen 8 1/2 und bei den Merkantillithographen 8 1/2 Stunden. Bei Lithographen schwankten die örtlichen Durchschnittsarbeitszeiten zwischen 7 1/2 und 10 Stunden; bei den Steindruckern zwischen 9 und 10 Stunden. Das

damals die Arbeitszeit der Lehrlinge, nicht wie heute, die gleiche der Gehilfen, sondern in der Regel eine längere war, soll nur nebenbei erwähnt werden.

Ferien unter Fortzahlung des Lohnes wurden nur in ganz vereinzelt Fällen und auch dann erst nach einer langjährigen Beschäftigungsdauer — 10 und mehr Jahre — gewährt. Lehrlingsferien waren ganz unbekannt.

Die Feststellung der Lehrlingszahl ergab, daß auf 5 Steindrucker und 2,4 Lithographen je 1 Lehrling gehalten wurde. Zwei Jahre später wurde bereits auf 2,1 Lithographen 1 Lehrling gehalten; es wurden damals 3815 Lithographen und 1825 Lehrlinge ermittelt. In welchem Umfange, besonders in der Privatlithographie, aber auch von Druckfirmen; Lehrlingszüchtereit getrieben wurde, soll an einigen Beispielen gezeigt werden. Ich stütze mich hierbei auf eine von dem ehemaligen Vorsitzenden der Berliner Lithographen, Dübelt, auf Grund der Statistik von 1901 angefertigten Zusammenstellung, die zu Agitationszwecken nur in einer geringen Anzahl für Verbandsfunktionäre vervielfältigt worden ist. Das Verhältnis der Gehilfen zu den Lehrlingen — die erste Zahl nennt die der Gehilfen und die zweite die der Lehrlinge — war in den nachstehend genannten Firmen und Privatlithographien wie folgt:

a) Lithographen:

Bautzen: Fa. Gebr. Weigang 18:22; Berlin: Privatlithographien: Seibt 2:13; Grasnick 10:12; Horstmeier 12:12; Mulack 16:16; Miesler 10:10; Becher & Klaus 22:21, Lohse & Günther 5:8; Mertins 0:5; Franke 0:3; Fa. Kutzner & Berger 4:8. Ferner wurden in vier Berliner kartographischen Anstalten 67 Gehilfen und 34 Lehrlinge gezählt. Breslau: Fa. Graph. Kunstanstalten 5:10; Springer 2:7; Bloch 2:6. Leipzig: Fa. Wezel & Naumann 23:30; die Privatlithographen O. Tröger 1:7; Wittstock 54:42.

b) Steindrucker.

Berlin: Fa. Th. Wendisch 3:9, Ebbmeyer 3:6; Gebr. Hellmann 5:7; Breslau: Fa. Springer 6:10; Scheffler 2:3; Dresden: Fa. Pistor 4:6; Leipzig: Fa. Wezel & Naumann 68:38; Eschbach & Schäfer 19:16; Kirst 4:4; Regel & Krug 6:7. Diese wenigen Beispiele zeigen, in welcher unverantwortlicher Weise die Unternehmer dem Gewerbe Arbeitskräfte zuzuführen bestrebt waren. In sehr vielen Fällen waren die Lehrlinge ein billiger Ersatz für Arbeitsburschen und die berufliche Ausbildung war mehr als Nebensache. Die Lehrzeit betrug bei den Lithographen noch sehr oft 5 Jahre; auch bei den Steindruckern in vereinzelt Fällen. Ausgelerntenlöhne von 12 Mk. waren keine Seltenheiten. Die Firma Graphische Kunstanstalten in Breslau zahlte nach einer 5jährigen Lehrzeit den Handpressendruckern sogar nur 10 Mk. und an der Maschine 11,50 Mk.

Bezüglich der Feiertagsbezahlung wurde 1901 festgestellt, daß von den Lithographen 33 Proz. und von den Steindruckern 50 Proz. eine solche nicht erhielten.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die angeführten Verhältnisse nach erfolgreichem Abschluß einer großen Zahl von lokalen Bewegungen, die in der Zeit vom Sommer 1899 bis Anfang 1901 geführt wurden, kann man sich ein Bild davon machen, wie es vordem in unserem Gewerbe ausgesehen hat.

Und nun zum Schluß noch einige Angaben aus einer statistischen Erhebung, die in den ersten Tagen des Jahres 1906 von unparteiischer Seite in die Wege geleitet und bearbeitet wurde, um den am 25. Februar des gleichen Jahres beginnenden Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifes als Material zu dienen.

In 1165 Firmen — 841 reinen Steindruckereien und 324 gemischten Betrieben — wurden 4811 Lithographen und 6535 Steindrucker ermittelt.

Die Arbeitszeit betrug pro Tag bei

a) Lithographen:

250 Firmen mit	1405 Gehilfen	8 Stunden
279 Firmen mit	940 Gehilfen	8 1/2 Stunden
165 Firmen mit	1635 Gehilfen	9 Stunden
95 Firmen mit	541 Gehilfen	9 1/2 Stunden
47 Firmen mit	263 Gehilfen	10 Stunden
5 Firmen mit	29 Gehilfen	10 1/2 Stunden

b) Steindrucker:

10 Firmen mit	61 Gehilfen	8 Stunden
38 Firmen mit	232 Gehilfen	8 1/2 Stunden
671 Firmen mit	4071 Gehilfen	9 Stunden
231 Firmen mit	1409 Gehilfen	9 1/2 Stunden
112 Firmen mit	683 Gehilfen	10 Stunden
13 Firmen mit	79 Gehilfen	10 1/2 Stunden

Mindestlöhne im ersten Gehilfenjahr in der Lehrfirma:

(Lithogr. u. Steindr. zusammen).			
5 Gehilfen	10 Mk.	282 Gehilfen	18 Mk.
57 Gehilfen	12 Mk.	21 Gehilfen	19 Mk.
176 Gehilfen	15 Mk.	55 Gehilfen	20 Mk.
60 Gehilfen	16 Mk.	35 Gehilfen	21 Mk.
17 Gehilfen	17 Mk.	Durchschnitt:	16,56 Mk.

Wenn die Kollegen die Verhältnisse vor 20 bis 25 Jahren mit den heutigen vergleichen und hierzu auch die Mindestbestimmungen des Tarifes zu Hilfe nehmen, wird ersichtlich, welche Verbesserungen durch das Wirken des Verbandes erreicht wurden. Das Erreichte ist uns aber nicht müheelos in den Schoß gefallen. Ich erinnere nur an die schweren Kämpfe 1906 und 1911-12, die dem Gewerbe fast unheilbare Wunden geschlagen haben. Wenn die jüngere Generation dem Verbands so die Treue hält, wie es die Älteren getan haben, und letzteren bezüglich der gewerkschaftlichen Disziplin und Opferfreudigkeit nachahmt, wird es für uns auch in Zukunft nicht schlecht bestellt sein. e. h.

Privatlithograph oder Heimarbeiter?

Der Kampf der organisierten Lithographengehilfen gegen die Schmutzkonkurrenz der Heimarbeiter — sogenannter Privatlithographen — war immer ein schwerer und erbitterter, handelt es sich doch darum, die in den Betrieben beschäftigten Gehilfen vor dem manchmal gemeingefährlichen Tun solcher Berufsgenossen zu schützen. Der Verbandsleitung ist es zwar gelungen, gewisse Schutzbestimmungen gegen Heimarbeiter und Hintertreppen-Privatlithographie im Tarif zu verankern, doch fehlt es leider noch an der Kontrollmöglichkeit, ob diese Schutzbestimmungen auch eingehalten werden. Gelegentlich Bekanntwerden geradezu grotesker Preisunterbietungen der Schädlinge unseres Gewerbes zwingen die Gehilfenschaft immer wieder, gegen deren Unwesen Stellung zu nehmen.

Die wirtschaftliche Lage der Chromolithographen verpflichtet die Verbandsleitung und das Tarifamt, darüber zu wachen, daß dieser zur Zeit in der Umbildung begriffene Beruf vor den schädigenden Einwirkungen des Zwischenmehrsystems bewahrt bleibt; umso verständlicher ist es deshalb vom Tarifamt, die Installierung von Heim- und Akkordlithographen zu sanktionieren, trotz begründeten Einspruchs des Gehilfen-Kreisvertreter und ohne zu untersuchen, ob die Verhältnisse am Platze eine weitere Entfaltung dieser Art Privatlithographie ertragen angesichts der Tatsache, daß mehrere dieser Heimarbeiter, soweit sie Mitglieder des Verbandes blieben, seit Wochen „Arbeitslosenunterstützung“ beziehen.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, einen Kollegen daran zu hindern, sich selbständig zu machen, wenn er die Möglichkeit dazu hat, sein Vorhaben entsprechend den an unseren Beruf gestellten Anforderungen auf gesunder Basis durchzuführen. Bittere Erfahrungen zwingen uns aber, diese „Geschäftsgründungen“ etwas genauer anzusehen.

Meist erfolgen sie in einem ungeeigneten Raum mit primitivstem Handwerkszeug, moderne technische Hilfsmittel fehlen gänzlich; damit man überhaupt Arbeit bekommt, wird sie zu jedem Preise ausgeführt, nur durch maßlose Verlängerung der Arbeitszeit läßt sich noch „etwas verdienen“. Der Unternehmer hält sich solche Existenzen gern für gelegentlichen Bedarf zur Verfügung, helfen sie doch, wenn nötig, sogar halbtagsweise, im Betrieb mit aus, oder schleppen mühselig die Steine mit nach Hause und machen Heimarbeiter zu unkontrollierbaren Akkordtätern.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß in manchen kleinen Betrieben der Einstellung von Gehilfen gewisse Grenzen gezogen sind; das rechtfertigt einestheils die Beibehaltung der Privatlithographen in unserem Berufe, niemals aber das Einreifen solcher Zustände, welche die Ausbeutung der Arbeitskraft des Lithographen geradezu fördern.

Gewerbefreiheit in allen Ehren, aber hier handelt es sich um Gewerbeschutz. Der Privatlithograph ist ein selbständiger Gewerbetreibender, der die übernommenen Arbeiten ev. mit Andruck, in sich abgeschlossen liefert und in seine Preiskalkulation die Kosten für tarifliche und soziale Leistungen, Steuern, Löhne, Miete usw. in Rechnung zu stellen hat; bei obengenannten Existenzen fehlen aber die meisten dieser Verpflichtungen, der Preiskorruption sind keinerlei Schranken gezogen. Dieses Arbeitssystem ist nichts anderes als Heimarbeiter, die laut Tarif unzulässig ist, aber mit Zustimmung des Tarifamts eingeführt wird.

Für die organisierten Gehilfen ist die weitere Zulassung solcher Heim- und Akkordlithographen untragbar; wir haben das Recht zu fordern, daß laut Anhang I unseres Tarifvertrags § 1 Abs. 2 und § 8, die bereits erfolgten Eintragungen in die Liste der Privatlithographen revidiert werden und Neuaufnahmen nur unter sorgfältiger Prüfung und Würdigung der Verhältnisse erfolgen. Den Gehilfen in den Betrieben obliegt es, den vereinbarten Bestimmungen Geltung zu verschaffen. S. M.

Rütlischwur.

Der ADGB. (Bezirk Rheinland-Westfalen-Lippe) hatte für den 10. und 11. Juli einen Gewerkschaftsjugendtag nach Düsseldorf berufen. — Am 10. abends versammelte sich die gesamte graphische Jugend im Rittersaal der Tonhalle. Dicht gedrängt, bot die Versammlung, an der etwa 800 Jugendliche teilnahmen, ein hoffnungsvolles, zukunftsreiches Bild.

Den Auftakt zum Graphischen Industrieverband. Durch Vereinbarung, leitete die Versammlung der Gauleiter der Buchdruckerorganisation, Kollege Bertram (Köln). Nach der Begrüßung durch den Angestellten des Düsseldorfer Graphischen Kartells, nahm als erster Redner der 1. Vorsitzende der Buchdruckerorganisation, Kollege Seitz, das Wort. Ihm folgte Kollege Hau-eisen vom Buchbinderverband. Für den Verband der Graphischen Hilfsarbeiter sprach der Hauptkassierer, Kollege Lodahl. Den Schluß übernahm unser Kollege Haß. Begeisterter Beifall wurde den Ansprüchen dieser Führer. Der Massenchor: „Wann wir schreiten Seit an Seit!“ und einige Lieder des Gesangsvereins Gutenberg (Düsseldorf) gaben dieser Veranstaltung ein würdiges Gepräge.

Gegen 9 Uhr versammelten sich ungefähr 7000 Jugendliche aus dem Bezirk zu einem imposanten Fackelzug durch die Stadt. Auf der Rheinwiese in Oberkassel hielten Peter Graßmann und Alex Knoll vom Bundesvorstand zündende Reden, mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten und den dornigen Weg, den die deutsche Gewerkschaftsbewegung gehen mußte.

Das Planetarium am Eingang der Gesolei war am Sonntagmorgen zum Schwurplatz der Jugend geworden. Die führenden Köpfe der großen Organisationen sprachen; zum Schluß Tarnow vom Holzarbeiterverband. Stehend, den Arm erhoben, gelobte die Jugend: „Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung; daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft. Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind, für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel. Unwandelbare und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen!“

Das war kein Lippenbekenntnis, es kam überzeugt und willensstark aus tausenden Herzen von Proletariatsöhnen und -töchtern.

Der Schwur der heranwachsenden Generation dürfte den Kreisen, die das Privileg der Wirtschaftsführer für sich in Anspruch nehmen, eine Mahnung zur Einsicht sein. r. s.

Rundschau.

Die „Eigenhilfe“.

Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg, ein auf gemeinnütziger Grundlage beruhendes Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften hat ihren Betrieb eröffnet. Sie ruft hiermit allen organisierten Arbeitern und Angestellten die Kongreßbeschlüsse in Erinnerung, durch die sie verpflichtet sind, bei ihren eigenen Unternehmungen Versicherungsschutz zu suchen.

Wem die Erhaltung seiner sauer erworbenen Habe am Herzen liegt, wer sich gegen ein plötzlich hereinbrechendes Unglück schützen will, der versichere schleunigst bei der „Eigenhilfe“ und sorge gleichzeitig dafür, daß dieselbe überall Eingang findet. Bei billigster Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungen gegen Feuer, Einbruchsdiebstahl usw. übernommen. Im Schadensfälle wird eine kulante Regulierung zugesagt.

Anfragen sind zu richten an die örtlichen Vermittlungsstellen der Konsumvereine und der Volkswirtschaft.

Zum Kampf um die Sonntagsruhe.

Die Angestellten im Einzelhandel führen seit längerer Zeit einen hartnäckigen Kampf um die Sonntagsruhe. Während in vielen Ländern unseres Reiches die vom Zentralverband der Angestellten eingeleiteten Aktionen mit Erfolg für die Sonntagsruhe gewonnen haben, ist das gleiche in Bayern nicht gelungen. Dort hat das zuständige Ministerium als Antwort auf die Bestrebungen der Angestellten, die Sonntagsruhe zu sichern, Verordnungen und Ausnahmestimmungen erlassen, die die Sonntagsruhe nahezu illusorisch in diesem Musterland machen.

In der „Handelwacht“, dem amtlichen Organ des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Nr. 12 vom 30. Juni d. J. erfahren wir aus einem Bericht über den Münchener Verbandstag, daß den Verhandlungen vorausging ein „Frühstück mit bayerischen Machthabern“ (Ministern, Bürgermeistern, Regierungsräten u. a.). Das Blatt findet für den Wert eines solchen Frühstücks, „auch für solche Standesgenossen, die nicht dabei sein konnten“ diesen Ausdruck:

„Mit solchen Ministern, Bürgermeistern, Räten usw. kann man reden und streiten, man kann Wünsche äußern und begründen, man hat das Gefühl, daß ein vernünftiges Wort einen guten Ort findet und daß eine solche Aussprache mehr wert ist, als ein halbes Dutzend langer Eingaben.“

Es sind nun mittlerweile schon mehrere Wochen seit diesem Frühstück verstrichen. Bis heute ist aber nichts darüber bekannt geworden, ob die bayerischen Regierungsstellen etwas zur Revision ihrer Maßnahmen in der Sonntagsruheangelegenheit unternommen haben. Oder sollten die würdigen Vertreter des DHV. ganz und gar vergessen haben, bei dem Frühstück diese heikle Frage mit den bayerischen Machthabern zu erörtern? Die Standesgenossen, die nicht dabei sein konnten, sind begierig zu wissen, ob das Frühstück auch nach dieser Richtung hin eine schöne Sache gewesen ist.

Feuilleton.

Vor fünfzig Jahren!

Motto: Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen.
Schiller.

Eine Jugenderinnerung. Von J. Meier-Durst.

Fünfzig Jahre sind in das Meer der Ewigkeit entschwunden, seit das mit einem Kostenaufwand von fast einer Million 1872—1876 errichtete Bühnenfestspielhaus auf dem Hügel bei Bayreuth mit der Nibelungen-Trilogie eröffnet wurde.

Im Juli 1876 fanden die Haupt- und Generalproben statt und im August folgten dann dreimal an je vier Abenden „Das Rheingold“ (Vorabend), „Die Walküre“ (erster Tag), „Siegfried“ (zweiter Tag), „Götterdämmerung“ (dritter Tag), die glanzvollen Aufführungen des ganzen „Ring“ im Festspielhaus.

Friedrich Nietzsche, der Philosoph (mit 24 Jahren schon Professor in Basel) zeichnet den eigentlichen Kern des Inhaltes von Wagners Nibelungenzyklus folgendermaßen:

„Im Ringe des Nibelungen ist der tragische Held ein Gott (Wotan), dessen Sinn nach Macht dürstet, und der, indem er alle Wege geht, sie zu gewinnen, sich durch Verträge bindet, seine Freiheit verliert und in den Fluch, welcher auf der Macht des Goldes liegt, verflochten wird. Er erfährt seine Unfreiheit gerade darin, daß er kein Mittel mehr hat, sich des goldenen Ringes, des Inbegriffes aller Erdenmacht und zugleich der höchsten Gefahr für ihn selbst, so lange derselbe im Besitze seiner Feinde ist, zu bemächtigen. Die Furcht vor dem Ende und der Dämmerung aller Götter überkommt ihn und ebenso die Verzweiflung darüber, diesem Ende nur entgegenzusehen, nicht entgegenwirken zu können. Er bedarf des freien, furchtlosen Menschen, welcher ohne seinen Rat und Beistand, ja im Kampfe wider die göttliche Ordnung von sich aus die dem Gotte versagte Tat vollbringt: er ersieht ihn nicht, und gerade dann, wenn eine neue Hoffnung noch erwacht, muß er dem Zwange, der ihn bindet, gehorchen; durch seine Hand muß das Liebste vernichtet, das reinste Mitleiden, mit seiner Not bestraft werden (Brünnhilde). Da eckelt ihm endlich vor der Macht, welche das Böse und die Unfreiheit im Schoße trägt: sein Wille bricht sich, er selbst verlangt nach dem Ende, das ihm ferne droht. Und jetzt geschieht erst das früher Ersehnteste: der freie, furchtlose Mensch erscheint, er ist im Widerspruch gegen alles Herkommen entstanden; seine Erzeuger büßen es, daß ein Bund wider die Ordnung sie verknüpfte: sie gehen zugrunde, aber Siegfried lebt. Im Anblick seines herrlichen Werdens und Aufblühens weicht der Ekel aus der Seele Wotans.“

Er geht dem Geschehliche des Helden mit dem Auge väterlicher Liebe und Angst nach. Wie dieser das Schwert sich schmiedet, den Drachen tötet, den Ring gewinnt, dem listigen Truge entgeht, Brünnhilde erweckt — wie der Fluch, der auf dem Ring ruht, auch ihn, den Unschuldigen, nicht verschont, ihm nah und näher kommt, wie er, treu in Untreue, das Liebste aus Liebe überwindend, von den Schatten und Nebeln der Schuld umhüllt wird, aber zuletzt lauter wie die Sonne heraufsteigt und untergeht, den ganzen Himmel mit seinem Feuerlanze entzündend und die Welt vom Fluche reinigend — dies alles schaut der Gott, dem der waltende Speer im Kampfe mit dem Freiesten (Siegfried) gebrochen ist und der seine Macht an ihn verloren hat, voller Wonne am eigenen Unterliegen, voll Mitleide und Mitleiden mit seinem Überwinden. Sein Auge liegt mit dem Leuchten einer schmerzlichen Seligkeit auf den letzten Vorgängen: er ist frei geworden in Liebe, frei von sich selbst.“

Durch Leiden wahre Menschwerdung. Das ist wohl die Grundidee des Nibelungenringes von Richard Wagner, dessen Werk weit über allen anderen Nibelungendichtungen steht.

Bayreuth war 1876 ein Wallfahrtsort der Musikenthusiasten aus allen Ländern der Erde, und es fehlte nicht an Freunden, noch viel mehr an Feinden der Richard Wagnerschen „Zukunftsmusik“, wie nachstehend zu ersehen.

Die „Nibelungenkritiken“ setzten sofort ein und brachten Richard Wagner folgende Kosennamen: „Seine Majestät Richard Wagner der Erste“; „der Schah von Bayreuth“; „Bayerischer Grobian“; „Bayerischer Verrückter“; „musikalischer Lassalle“; „musikalischer Heliogabalus“; „Vandale der Kunst“; „musikalischer Münchhausen“; „Don Quixote“; „Narr“; „musikalischer Schinderhannes“ usw.

Manche „Kritiker“ besannen sich, daß Richard Wagner gar kein Bayer, sondern Sachse (in Leipzig geboren) ist und gingen auch auf dem Gebiete persönlicher Kritik, in welcher gegen Richard Wagner das Menschenmögliche geleistet wurde „Menschliches, Allzumenschliches“, so weit sie nur gehen konnten. Man schrieb in der Hundstagschütze von 1876 u. a., von dem „kleinen Sachsen“ mit den „linkischen, schulmeisterlichen Manieren“, dem „alten Schulmeistergesichte“, auch mit dem „plebejischen sächsischen Leinewebgesichte“ usw.

Da ich ein gutes „Gemerke“ habe, kann ich mich noch recht genau erinnern, wie auf Richard Wagner, vor fünfzig Jahren, geschimpft wurde, und wie sein größtes Werk, in dem Wagners musikalisch-dramatische Kraft ihre höchste Vollendung zeigt, in den Staub und Schmutz gezogen wurde.

Und heute ist diese „Zukunftsmusik“ längst Gegenwartsmusik geworden.

So wird es auch dem heute noch verlästerten Sozialismus ergehen. In vielleicht wieder fünfzig Jahren ist er keine „Zukunftsmusik“ mehr.

Warnung.

Der Steindrucker Franz Sandgato, genannt Rahmann, versucht noch fortwährend mit gefälligen Ausweisen Unterstützungen zu erlangen. Wir bitten dringend, dem S. keinerlei Papiere in die Hand zu geben, mit denen er erneut Schwindeleien begehen kann.

Auch der Steindrucker Paul Gabriel hat erneut aus Lokalkassen Gelder erhalten.

Wir ersuchen dringend darum, auf die von uns Gekennzeichneten zu achten und ihnen keinerlei Unterstützungen auszuhändigen.

Der Verbandsvorstand.

Vom Büchertisch.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. 3. Jahrgang 1920, Heft 7. 1.— Mk. Berlin, Verlagsges. d. ADGB.

Das Juliheft der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält einen Artikel aus der Feder des Vorsitzenden des deutschen Holzarbeiterverbandes Fritz Tarnow. Die deutsche Wirtschaftseinkunft, S. Aufhäuser schreibt über Arbeitsbehörden, Carl Mennicke über Gewerkschaften und Betriebsräte, Fritz Naphthalie über Kartellpolitik, Dr. Hans Arons über die Regelung der Elektrowirtschaft. Das Heft ist besonders deshalb zu empfehlen, weil in ihm kleinere Aufsätze Aufnahme fanden, deren Inhalt abwechslungsreicher gestaltet. Es seien außer den bisher genannten nur noch erwähnt der Aufsatz des Redaktionsleiters L. Erdmann, Sozialismus als Aufgabe; der Artikel von W. Sturm, Die Auswahl der Hörer der Akademie der Arbeit und von O. Brecht, die Bestenerung der Grundrente.

Lier's wasserlöslicher

Abdeck-Asphalt

ist ein im In- und Auslande sehr geschätztes Spezial-Hilfsmittel zur Ausführung lithographischer Farbplatten aus Steinauto (Offset) sowie aus merkanitlen und karthographischen Arbeiten. Für Stein und Zink verwendbar. Die Entfernung aller nicht verwendbaren Töne, Schriften, Zeichnungen etc. geschieht mittelst diesem Asphalt vollständig ohne Schaben und Schleifen auf vollständig ebenern Stein, daher sofortiges Anbringen von helleren oder dunkleren Tönen, Zeichnungen, Schriften etc. ermöglicht. In vielen Fachgeschäften zu haben.

Alleiniger Hersteller: Adolf Lier, Stuttgart, Filderstraße 30.

Zinkdruckplatten

Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor. 12280